

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebrücker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inserionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Gefühl und Vernunft.

Ueber die Erfolgsmöglichkeiten unserer Gewerkschaftsbewegung macht sich immer noch vielfach unter der Arbeiterschaft eine gewisse Unkenntnis geltend. Das ist vor allem der Fall bei Leuten, die erst jung in der Bewegung sind und noch nicht erkannt haben, daß auch dem ureigensten Zweck der Gewerkschaftsbewegung, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter, unter bestimmten Verhältnissen ganz bestimmte Faktoren entgegenstehen, so daß die Bewegung des öfteren gezwungen ist, einen gewissen Stillstand zu überwinden und erst wieder nach Verschwinden der behindernden Verhältnisse weiter vorwärts zu schreiten. Es erscheint deshalb notwendig, auf dieses Thema zu einer Zeit, die offenbar alle Anzeichen einer akuten Wirtschaftskrise äußert, einmal des näheren einzugehen.

Wir beobachten im modernen Gewerkschaftsleben, daß in den meisten Versammlungen, die sich mit einer Lohnbewegung oder der Frage der Kündigung des bestehenden Lohns befassen, die Mehrheit der Versammlung von einer gewissen Kampfstimmung erfüllt ist und unbedenklich in eine Bewegung oder — was damit gleichbedeutend ist — für die Kündigung des Tarifverhältnisses eintreten möchte. Man läßt sich dabei vom subjektiven Empfinden, vom Gefühl leiten, das aber bekanntlich ein schlechter Ratgeber ist und sehr oft mit der Vernunft und fast immer mit der kühlen Erwägung auf dem Kriegsfuß steht. Das Gefühl argumentiert kurzerhand, daß die Zeiten immer verteuert werden und deshalb eine Lohn-erhöhung dringend geboten erscheint, folglich ist das Eintreten in eine Lohnbewegung nötig, berechtigt und zu beschließen.

Die Vernunft rechnet anders. Wohl erkennt auch sie die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung ohne weiteres an, sie läßt aber dieser Erkenntnis sofort die Frage folgen: Ist es möglich, unter den obwaltenden Organisations- und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Lohnbewegung zu wagen und auch bei Anwendung des stärksten Mittels zur Verwirklichung dieses durchaus berechtigten Bestrebens, des Streiks, einen günstigen Erfolg zu erringen?

Diese verschiedenartigen Auffassungen haben schon oftmals in unsern Versammlungen die Klagen gekreuzt. Zumeist ist es dabei allerdings der Vernunft gelungen, über das Gefühl abzuschlagen. Wo das aber nicht geschah, da trugen die Arbeiter und ihre Organisation den größten Schaden und die bitterste Lehre davon. Ein Zurückrufen der Organisation und unnütze Kraft- und Geldvergeudung waren die Folgen. Deshalb und um solche bittere Schädlichkeiten für die Zukunft möglichst zu vermeiden, seien hier in kurzen Worten die Gründe dargelegt, die für jeden organisierten Arbeiter maßgebend sein müssen bei der Entscheidung über die wichtige Frage einer Lohnbewegung.

Daß zur Führung eines Lohnkampfes eine Gewerkschaftsorganisation als Vorbedingung gehört, ist ohne weiteres einleuchtend. Die weitere Frage ist aber die, ob diese Organisation stark genug ist, einen Lohnkampf wagen zu können. Das ist oftmals nicht der Fall. Jedoch will der von seinem Gefühl geleitete ungestüme Vorwärtstreiber auch schon diese ebenso einfache wie notwendige Vorbedingung einer Bewegung nicht gelten lassen. Er argumentiert, daß die einmal im Fluß befindliche Bewegung die noch fernstehende Masse mitreißen werde, und wenn auch dies wenig aussichtsreich erscheint, dann wird die Vernunft und das „bessere Herz“ des Unternehmers ausgespielt. Der Mann müsse doch die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung einsehen und dementsprechend handeln, zumal hinter der gerechten Forderung der Arbeiter die Aussicht eines Streiks drohe, der

schließlich das größere Uebel auch für den Unternehmer sei und diesen veranlassen werde, das kleinere Uebel zu wählen und nachzugeben.

Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Erfahrung lehrt, daß eine Lohnbewegung selten gelingt, wenn die Organisation der Arbeiter nicht eine festgefügte ist. Und an das „gute Herz“ des Unternehmers zu appellieren, verfehlt bei fast jeder Probe seinen Zweck. Ein Unternehmer mag in tausend Fällen von der Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung überzeugt sein, er wird sie in neunhundertneunundneunzig Fällen doch nicht gewähren; denn die Profitsucht ist bei ihm wohl stets stärker entwickelt als die Humanität. Der Arbeiter kann eben nur auf Erfolg rechnen, wenn der Unternehmer weiß, daß hinter des Arbeiters Forderung eine geschlossene Organisationsmacht steht, die im Ernstfalle auch in der Lage ist, die gewünschten Lohn- und Arbeitsverbesserungen mit der Waffe des Streiks längere Zeit durchzusetzen. Erst dann wird der Unternehmer sich zum Nachgeben veranlaßt fühlen.

Wir kennen aber auch Fälle, in denen die Arbeiter geschlossen und einmütig in einen Streik traten und ihn ebenso geschlossen führten, jedoch dennoch keinen Erfolg ernten konnten. Das ist schon des öfteren vorgekommen und beweist uns, daß dann die Arbeiterschaft bei Inszenierung der Bewegung einen andern Faktor unbeachtet gelassen hat, der genau so wichtig ist wie die geschlossene Organisation. Dieser Faktor heißt Geschäftskonjunktur. Und in der Nichtbeachtung oder auch nur lässigen Prüfung dieses wichtigen Umstandes finden wir den Schlüssel zu einer langen Reihe von Niederlagen im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter. Die genaue Erforschung der Geschäftskonjunktur ist eines der wichtigsten Erfordernisse jeder Lohnbewegung.

Diese Erforschung, die der von feinen Gefühlen geleitete Draufgänger selten in Rechnung stellt, ist ungleich schwieriger als die Feststellung der Schlagfertigkeit und Zuverlässigkeit der Organisation. Die Arbeiter kennen sich untereinander und sie wissen schon im voraus annähernd genau zu unterscheiden, auf wen bei einem eventuellen Kampfe Verlaß ist oder nicht. Ziemlich zutreffend können sie voraussagen, wer wohl im Streik als Streifbrecher stehen bleibt und wer den Kampf mitmacht, obgleich auch hier mitunter Irrtümer vorkommen. Aber das Gesichtsfeld läßt sich immerhin im voraus ziemlich sicher überschauen.

Anderes liegt es bei der Erforschung des Geschäftsganges. Der Unternehmer läßt keinen Arbeiter in seine Geschäftsbücher hineinsehen. Die Arbeiter sind darauf angewiesen, die Warenbestände und eventuellen späteren Aufträge zu taxieren. Ganz besonders schwierig ist diese Feststellung der zu erwartenden Aufträge in größeren Fabrikbetrieben. Vor allem ist aber notwendig, den Geschäftsgang und zwar nicht des einzelnen Ortes, sondern möglichst des ganzen Landes zu erfassen und daraus die Möglichkeit der glücklichen Durchführung eines Lohnkampfes zu erforschen. Und hierzu stehen den Arbeitern verschiedene Quellen offen. Im Fachorgan werden laufend Artikel veröffentlicht über die Situation und Arbeitsgelegenheit im Verufe. Sie ergeben bei genauer Sichtung ein Bild der allgemeinen Geschäftslage. Am genauesten aber ist die Verbandszentrale unterrichtet. In ihr laufen die Fäden des Gewerks- und Organisationslebens zusammen und sie am ersten kann ein Urteil über die allgemeine Lage im Gewerbe und dessen nächste Aussichten fällen. Wo also örtliche Zweifel vorhanden sind, da wende man sich an die Verbandsleitung, deren feste Aufgabe und Pflicht es ist, den Kollegen mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen.

Manche Kollegen stehen allerdings auf dem ungerechten Standpunkt, daß die Verbandsleitung oftmals nur aus

krämerhafter Rücksicht auf die Verbandskasse von einem Kampfe abratet. Nichts verkehrter und schädlicher als das! Gerade die Organisationsleiter haben die Einsicht, daß der oberste Zweck der Gewerkschaftsbewegung die Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder ist und daß das Wachstum und Gedeihen des Verbandes von seinen wirtschaftlichen Erfolgen abhängt. Deshalb können sie sich auch nicht bloß von Rücksichten auf die Verbandskasse leiten lassen, zumal deren Inhalt nicht ihr Eigentum und ihnen persönlich zugute kommt, sondern dem Verbandszweck gehört und zu dessen Nutzen zweckdienliche Verwendung finden soll. Die Differenzen zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsleitern beim Abwägen der Erfolgsmöglichkeiten einer Bewegung entstehen hauptsächlich deshalb, weil den Mitgliedern in vielen Fällen der Ueberblick über die Gesamtlage des Gewerbes abgeht, weil sie eben ihrer Handarbeit nachgehen müssen und sich naturgemäß wenig darum kümmern können, während die Leitung eine ihrer Aufgaben darin erblickt, die gesamte Gewerkslage zu erfassen und danach die Tätigkeit der Organisation einzurichten.

Deshalb sollten die Mitglieder ihrer Organisationsleitung stets das rechte Vertrauen entgegenbringen und deren Rat volle Beachtung schenken. Die Organisation wird dadurch vor Schaden und die Arbeiter werden vor herben Enttäuschungen bewahrt. Gemeinsames Arbeiten und gegenseitiges Vertrauen sind bei Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben unbedingt erforderlich. Ist das der Fall und kommt dann noch hinzu, daß die organisierten Arbeiter sich in das Wesen der Gewerkschaftsorganisation immer mehr vertiefen und immer mehr erfassen lernen, daß zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse die volle Beachtung und das Studium aller wirtschaftlichen Voraussetzungen notwendig ist und unter Außerachtlassung aller Gefühlsmomente bei allen Entscheidungen nur die kühle Vernunft und Erwägung ausschlaggebend sein muß, dann ist nicht nur viel, sondern alles gewonnen. Die Organisation wird dann gedeihen und von Erfolg zu Erfolg schreiten, so daß jeder klassen- und zielbewußte Arbeiter daran seine helle Freude haben wird!

Das Friedensparlament der Menschheit.

Unsern kurzen Bericht über den Baseler Kongreß der Internationale in letzter Nummer ergänzen wir heute noch durch ein Stimmungsbild, das unser Delegierter, Gauleiter Gahner, von der Demonstration und den Verhandlungen entworfen hat.

Die Stadt Basel genießt als Kongreßstadt an und für sich schon einen guten Ruf, sie ist auch in geographischer Hinsicht nicht ungünstig gelegen. In der Chronik wird Basel bereits 371 nach Christi erwähnt. Im Mittelalter war sie Bischofsstadt und in der katholischen Welt bekannt durch seine Konzilien, von denen das letztere von 1431 bis 1448, also volle 17 Jahre, dauerte. Auch die Internationale war hier im Jahre 1869 schon einmal versammelt. Damals war im Verhandlungsfaal für 150 Personen Platz und am Umzuge beteiligten sich circa 300 Personen.

Der jetzige Kongreß war von 545 Delegierten besucht und am Festzuge beteiligten sich 16 bis 17 000 Menschen. Diese Zahlen zeigen uns die Entwicklung der Internationale einerseits und der Baseler Sozialdemokratie andererseits. Letztere hatte 1869 einen Vertreter im großen Rat (Landtag) und jetzt dominiert sie dort mit 47 Vertretern als tonangebende Partei. Diese Entwicklung bürgte auch dafür, daß die prompte Erledigung der Vorarbeiten zum Kongreß sich glatt abwickelten und derselbe pünktlich beginnen konnte.

Wie vorher bestimmt, trat die deutsche Delegation am Sonntag, 24. November, 9 Uhr früh, zur geschäftlichen Erledigung und einer kurzen Aussprache zusammen, die sich um die Grundform des Manifestes drehte. Um 11 Uhr brauste, von einem Männerchor vorgetragen, die „Hymne an die Arbeit“ durch den geräumigen Kongreßsaal, die begeistert aufgenommen wurde. Als die letzten Akkorde erklangen waren, eröffnete Anseele-Belgien den Kongreß und gab Genossen Regierungsrat Wull-

Jerien reduziert. Warum nun jetzt die radikale Forderung, die Montagsarbeit darf höchstens vier Stunden betragen. Dieses Doppelspiel haben auch bereits die Bäckermeister durchschaut. Auf der zweiten Bezirksversammlung vom siebten Bezirk des sächsischen Bäckerverbands am 26. September zu Lengenfeld wurde der auf die Konferenz der Gelben im Ministerium bezugnehmende Bericht verlesen, wonach dort der „Präsident“ erklärte, daß sich der Bund auf keine bestimmte Stunde festlegt, sondern sich eventuell auch von morgens 7 Uhr bis früh 5 Uhr einverstanden erklären würde. Das gelbe Bundesmitglied Wolf erklärte: Wenn wir zum Beispiel um 5 Uhr mit der Arbeit beginnen, dann kann um 6 1/2 Uhr so viel als notwendig frische Ware fertiggestellt sein. Die Regierungsvertreter konnten aber nicht verstehen, wie es die Gelben machen wollen, in zwei Stunden das fertigstellen zu wollen, woran sie sonst die ganze Nacht arbeiten. Wischnowski wußte aber auch diese Bedenken zu zerstreuen mit folgender „fachmännischen“ Auffklärung: Wir stellen auch nicht alle Ware her, sondern nur einen Teil, an den anderen Tagen werde auch nicht die ganze Ware mit einem Male hergestellt, damit dieselben immer in frischem Zustande vorrätig wäre. Diese gründliche Weisheit hätte auch einem Schuster alle Ehre gemacht.

Die sächsischen Bäckermeister verstanden ebenfalls die „fachmännischen“ Ausführungen der Gelben nicht. Herr Schubert war der Meinung, daß der meistertreue Gesellenbund mit ehrlichen Waffen kämpfen sollte. Es könne niemand übel genommen werden, wenn er seine Lage verbessern wolle, aber diese Angaben stellen unsere Arbeitsleistung in ein ganz falsches Licht. Solche leicht hingeworfenen Nebenarten könnten die schwersten, unberechenbaren Folgen für unser gesamtes Gewerbe haben. Die Redaktion des „Zentralblattes“ bemerkt hierzu: „Sehr richtig!“

Es ist begreiflich, daß das gelbe Doppelspiel auf die Länge der Zeit nicht weiter betrieben werden kann. Wenn sich heute schon die meistertreue Bundesleistung nachsagen lassen muß, sie kämpfen mit unehrlichen Waffen, so wird damit gesagt, daß die Unternehmung von der Waffenbrüderschaft mit den Gelben nichts mehr wissen wollen.

Durch unsere Ruhetagsbewegung glauben nun die Drahtzieher der Gelben die Zeit für gekommen, bei den Unternehmern wieder um gutes Wetter anhalten zu können. Es wird daher gegen unsere Petition mit niederträchtigen Verleumdungen vorgegangen. Die Herrchen ohreiferen sich selbst, wenn sie in ihrer Zeitung schreiben: „Die deutschen Kollegen sehen aber wieder ein Schauspiel an ihren Augen vorüberziehen, ohne demselben großes Interesse entgegenzubringen, nur ein mildtätiges Lächeln für die Verantwortlichen übrig habend. Letztere werden aber wieder nach neuen Mitteln sinnen, um die Trommel rühren zu können. Dann kommt wohl die Abschaffung der Arbeit daran.“ So schreibt eine Zeitung, die vorschreibt, ebenfalls die Interessen der Gehilfen zu vertreten, anläßlich einer Bewegung, die allen Berufsangehörigen die sechs-tägige Arbeitswoche sichern soll, eine Forderung, die für Millionen von Arbeitern schon längst gefordert entschieden ist. Weil sich dieses Recht auch die vorwärtsstrebende Kollegenschaft erkämpft, erdreistete sich ein feiler, von Unternehmern gehaltenen Goldknecht, die Kollegenschaft meuchlings in den Rücken zu fallen.

Hürwah, die Schandtat, welche die Gelben auf ihr Haupt sammelten, sind so groß, daß sie gegen den Himmel stinken!

Ein Stimmungsbild aus Berlin.

Wer die Situation im Bäckergewerbe in Berlin aus der Ferne betrachtet, muß glauben, daß hier die schönste Harmonie zwischen den Bäckervereinigungen und der Gefellenschaft herrscht. Selten bringt etwas in die Öffentlichkeit, als gäbe es nie zwischen der Gefellenschaft und den Innungen Differenzen. In Wirklichkeit ist aber die augenblickliche Ruhe geradezu unheimlich!

Gewiß, Einzelkämpfe haben jetzt selten stattgefunden und werden voraussichtlich auch in Zukunft zu den Seltenheiten gehören. Soweit mit Großbäckereien Tarife abgeschlossen sind, können wir uns über die Einhaltung derselben nicht sonderlich beklagen; teilweise kommen zwar größere Differenzen vor, aber es war immer möglich, sie durch Verhandlungen, die aber öffentlich nicht in Erscheinung treten, beizulegen. Im großen und ganzen wird der Tarif eingehalten. Als am 1. April dieses Jahres der Mindestlohn von M. 25,50 auf M. 26 zu steigen hatte, ist uns auch nicht ein Fall gemeldet worden, wo diese Lohnerhöhung verweigert wurde.

Wenn auch zwischen einzelnen Unternehmern und der Organisation Ruhe herrscht, so ist das zwischen dem Zweckverband der vereinigten Bäckervereinigungen und der Organisation nicht der Fall. Hier ist die Ruhe vor dem Sturm! Die Führer des Zweckverbandes, an ihrer Spitze der Obermeister Fritz Schmidt, verfolgen eine eigenartige Taktik. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann sie uns aber nicht mehr täuschen. Die Gründung der Zwangsinnung wurde den Bäckern nicht schmackhaft gemacht, daß man ihnen weismachte, mit der Gefellenorganisation wolle man einen Tarif abschließen und dadurch solle dem Gewerbe der Frieden erhalten werden. Kaum hatte man jedoch die Zwangsinnung in der Tasche, so verwarf man den vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts formulierten Schiedsspruch. Dafür ging man mit den Lieblichen, den Gelben, ein neues Lechtelmechtel ein, das das Hohngelächter nicht nur unserer Kollegen, sondern der ganzen Öffentlichkeit herausforderte. In neuerer Zeit versuchen die Herren ein neues Manöver! Obermeister Schmidt wanderte von Bezirksverein zu Bezirksverein der Bäckervereinigung, angeblich um wieder Stimmung für einen mit der Gefellenschaft abzuschließenden Tarif zu machen!

Ursprünglich hatte es den Anschein, als habe sich der Zweckverband mit den Gefellenforderungen, besonders aber mit einem sechsunddreißigstündigen Ruhetag befreundet, und

versuche nunmehr, auch die widerstrebenden Meister damit auszuführen. Aber wer das geglaubt hat, ist arg enttäuscht worden. Am 11. November fand eine von der Leitung des Zweckverbandes einberufene öffentliche Meisterversammlung statt; dort wurde — wie auf dem Innungsverbandstage in Stuttgart — erklärt, daß der sechsunddreißigstündige Ruhetag das Gewerbe ruinieren würde, also für die Meister unannehmbar sei. Um aber den Gefellen entgegenzukommen, wolle man bei der Neubearbeitung der Gewerbeordnung versuchen, das zweiundzwanzigstündige Verbot über das ganze Reich (?) zu erlangen. Das also war des Pudels Kern! Zu allem Ueberflus erklärte Schmidt in einer Sitzung des Zweckverbandes, daß er nur dann für einen Tarif mit der Gefellenschaft sei, wenn dem Zweckverband dadurch kein Schaden geschieht.

Es wird zweifellos hier noch harte Kämpfe kosten, ehe man sich im Innungslager mit der sechsunddreißigstündigen Ruhe befreunden wird oder ehrlich mit den Gefellen verhandelt und ehrliche Tarife mit ihnen abschließt. Das Manöver der Zweckverbandesleitung ist lediglich auf öffentliche Stimmungsmache berechnet, und es soll in der Öffentlichkeit der Unruhe erweckt werden, als ob man schließlich einen Tarif abschließen möchte, aber die Leitung der Gefellenorganisation das verhindere.

Während die Herren glauben, auf diese Weise die Öffentlichkeit gegen uns einzunehmen und spätere Boykotts dadurch unwirksam zu machen, werden andererseits die gelben Käufer geäthlet. Das beweisen die letzten Wahlen zu den verschiedenen Innungseinrichtungen! Von Jahr zu Jahr sind die von den Gelben abgegebenen Stimmen gesunken! Bei der letzten Delegiertenwahl zur Innungskasse wurden nur 54 Stimmen von Gelben abgegeben. An verzweifelten Anstrengungen und Verleumdungen gegen uns leisteten die Führer vor den Wahlen ihr menschmöglichstes. Trotzdem aber dieser rapide Verfall der gelben Seuche!

Das mag den Machern vom Zweckverband außerordentlich schlecht in ihr Programm gepaßt haben. Die Gelben können

Das Jahr geht zu Ende!

Jedes Mitglied begleiche noch vor Ende
Dezember alle für das Jahr 1912 fälligen
Beiträge, damit das Verbandsbuch in
völliger Ordnung in das neue Jahr hinein-
genommen wird. 12 12 12 12 12 12 12

sie nicht ganz entbehren, weil sie sich zu Verrätern der Gefellenschaft gut eignen, wie wieder in Breslau und Magdeburg bewiesen wurde. Und da muß eben heimlich nachgeholfen werden. Und so wurden wir vor einiger Zeit von Bekannntmachungen überrascht, nach welchen ein neuer gelber Zentralarbeitsnachweis mit dem früheren Innungssprechmeister Vogel an der Spitze, eingerichtet wurde. (Es handelte sich um den Vogel, gegen den seinerzeit ein Meineidsverfahren eingeleitet worden war und den die Innungsführer bei Errichtung ihrer Zwangsinnung nun endlich fallen ließen.) Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß der gelbe Arbeitsnachweis die Arbeiten nicht endgültig vermittele, sondern nur die Leute bestimme, die in die betreffende Arbeit zu senden sind, den endgültigen Arbeitschein erhalten die Betroffenen dann im eigentlichen Innungsarbeitsnachweis! Der Innungsarbeitsnachweis wurde also zum Dienstknecht der Gelben degradiert! Nicht der im Amt befindliche Innungsarbeitsvermittler hatte unter den Arbeitnehmern die Auswahl für die betreffende Arbeit zu treffen, sondern der im Dienste der Gelben stehende, von der Innung offiziell fallengelassene, langjährige Innungssprechmeister Vogel. Auf dem gelben Arbeitsnachweis wird niemand eingeschrieben, der sich nicht dem gelben Bund anschließt und gleich für ein paar Monate Beiträge im voraus bezahlt. Tatsächlich sind uns einige Fälle bekannt geworden, daß sogar Verbandskollegen, lediglich um Arbeit zu erhalten, den Gelben diese Steuer bezahlten.

Und die große Zwangsinnung! Zwar gab es einige Männer, die sich dagegen auflehnten, weil sich der Innungsarbeitsnachweis in solch zynischer Offenheit in den Dienst der Gelben stellte, aber das war nur eine verschwindende Minorität. Die Majorität billigte nicht nur diese neue Machenschaft, nein, sie propagierte dieselbe auch. Scheinhellig erklärten die Innungsführer: „Was dem Verband beim paritätischen Arbeitsnachweis gestattet sei, müsse den Gelben ebenfalls gestattet werden.“ Welcher Vergleich zwischen dem paritätischen Arbeitsnachweis und dieser neuen Mißgeburt der Gelben eigentlich vorhanden sein könnte, wird wohl ewig das Geheimnis der Herren Schmidt und Genossen bleiben.

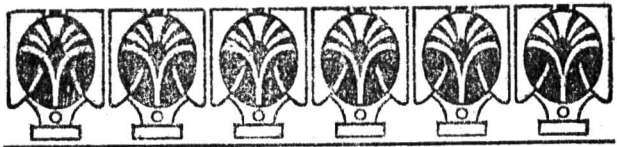
Erst dem kategorischen Verlangen des Gefellenaussschusses, daß er eventuell die Hilfe der Behörde anrufen würde, war es möglich, daß die Innung offiziell ihre Arbeitsvermittler anwieß, in Zukunft die Anweisungen des im Dienste der Gelben stehenden Vogels unbeachtet zu lassen und ihnen keine Folge mehr zu geben. Ob das nun wirklich geschieht, oder ob insgeheim nicht doch diese Anweisungen Vogels noch eine größere Rolle spielen, läßt sich augenblicklich nicht feststellen.

Aber noch ein anderer Umstand muß uns stutzig machen! Dieselben Gelben, deren Stimmen von Wahl zu Wahl immer rascher stürzten, brachten es bei der letzten Gefellenaussschuhwahl am 26. November wieder auf 341 Stimmen. Selbstverständlich war gar keine Rede davon, daß auch diese Stimmenzahl uns ernstlich gefährden konnte, denn unsere Liste stieg mit 768 Stimmen. Aber die Tatsache, daß dieselben Leute, die sechs Wochen früher, bei der Delegiertenwahl zur Innungskasse am 15. Oktober nur 54 Stimmen anbrachten, jetzt 341 Stimmen aufbringen konnten, giebt außerordentlich zu denken! Es gewinnt in Verbindung mit der Tatsache, daß Obermeister Schmidt öffentlich in den Bezirksvereinen Stimmung

für einen mit uns abzuschließenden Tarif zu machen suchte, den Anschein, als wolle man uns dadurch, wie auch anders durch den rapiden Fall der gelben Stimmen, nur in Sicherheit wiegen, um in einem geeigneten ercheinenden Augenblick eine gelbe Majorität zusammenzubringen. Bei der Kranenfassenwahl ist eine Mogelei nicht gut möglich! Dort wird sofort im Wahllokal festgestellt, wer wahlberechtigt ist oder nicht. Bei der Gefellenaussschuhwahl ist das anders. Vermöge der von der Innung auch jetzt wieder herausgegebenen Wahllegitimation ist es lediglich in das Ermessen der Meister und der Innung gestellt, wenn sie das Wahlrecht geben wollen. Welche Perspektiven hätten sich dann für die Zweckverbandesführer eröffnet! Ihre gelben Waffenbrüder hätten zur Abwägung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages mit Hilfe der Gesetzgebung das moralische Gewicht des Gefellenaussschusses der größten deutschen Bäckervereinigung in die Waage werfen können und die Gesetzgebung hätte unso leichter der Wunsch der Drahtzieher erfüllt. Das Beispiel in Magdeburg, Breslau und anderen Städten mit gelben Scheinparisen, den gelben Gefellenaussschüsse aufheben müssen, mag gewiß für die Herren Schmidt, Müller und andere Zweckverbandesführer sehr viel Verlockendes haben. Darum die neueste Hochpöppelung der Gelben. Daß diese „schlaue“ Spekulation nicht glücklich ist, ist wirklich nicht die Schuld der Herren, sondern einzig und allein Schuld der jämmerlichen der gelben Gefellenschaft. Was diese für saubere Manöver unternehmen, dafür folgendes Beispiel: Vor kurzer Zeit klagte einer dieser Jünglinge auf Schadenersatz gegen Schneider. Er wollte durch einen Beauftragten Schneiders, der dem Arbeitgeber des Gelben — einen Tarifmeister — darauf aufmerksam machte, daß er die Gefellen laut Tarif vom paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen habe, seine Arbeit verloren haben und verlangte nunmehr von Schneider M. 56 Schadenersatz. Daß Schneider wirklich jemand beauftragt hat, die betreffende Bäckerei zu kontrollieren, wurde nicht einmal nachzuweisen versucht, geschweige ein Beweis geführt. Als nun Schneider bei der Verhandlung erklärte, er wisse von der ganzen Angelegenheit nicht das Mindeste, schob man ihm den Eid darüber zu, der auch unbedenklich geleistet werden konnte. Schneider rechnete natürlich sofort damit, daß nun eine neue Gemeinheit folgen würde, was auch eintraf. Der Rechtsanwalt des gelben Jünglings, der noch nicht einmal das mündige Alter erreicht hat, erklärte bei der zweiten Verhandlung, daß gegen Schneider der Strafanzeige wegen wissentlichen Meineides erstattet sei!

Man darf nach Lage der Sache mit einiger Spannung der Begründung einer solchen Strafanzeige entgegensehen; denn es kann auch nicht der Schatten eines Verdachtsmoments dafür beigebracht werden, daß hier ein Falscheid vorliegt. Das tut natürlich bei den Gelben nichts. Sie halten es in ihrer dünnhäutigen Anmaßung für ganz selbstverständlich, daß die Strafbehörden auch ohne jeden Beweis und ohne Unterlagen Schneider zur Strecke bringen werden. Man kann also wiederum feststellen, daß die Arroganz und Gemeinheit der Kampfweise bei den Gelben in dem Maße zunimmt, wie ihnen die Gunst des Zweckverbandes wieder zu leuchten scheint.

Befremdlich ist dabei das Verhalten des Rechtsanwaltes des betreffenden Gelben. Wenn schon eine solche, durch nichts begründete Denunziation erfolgte, so wäre es unferer Ansicht nach für das Ansehen des Standes der Rechtsanwälte doch vorstichtiger gewesen, man hätte ein solches Vorgehen den Gelben allein überlassen. Aber heute wollen wir nicht näher darauf eingehen, sondern es kam uns nur darauf an, zu zeigen, daß trotz der augenblicklichen „Ruhe“ in Berlin zwischen Unternehmern und der Gefellenschaft die gegenseitige Erbitterung nicht im mindesten nachgelassen hat und daß man heute genau wie vor sechs und acht Jahren den Innungen und ihren Führern das größte Mißtrauen entgegenbringen muß, besonders aber, wenn sie vorgeben, den Frieden herbeiführen und den Gefellen Konzessionen machen zu wollen! Aber die Herren vom Zweckverband haben nicht nur diesmal wieder die Rechnung ohne den Wirt gemacht, sondern sie werden das auch in Zukunft stets tun! Denn die Berliner Gefellenschaft hat nur zu oft mit den Herren bittere Erfahrungen machen müssen, als daß sie sich jetzt in Sicherheit wiegen würde, oder in ihrer Vertrauensseligkeit Dummheiten machen könnte. Diese Herren Scharmacher haben aber diesmal ihr wahres Gesicht wieder unverhüllt gezeigt und uns dadurch eine nur zu deutliche Warnung zugerufen, die wir beherzigen werden.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Hannover wurde Oskar Albrecht (Kartennummer) auf Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.
H. v. D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 7. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für November: Solingen M. 169,30, Köln 609,85, Hannover 926,10, Karlsruhe 173,80, Halle 629,65, Straßburg 183,50, Dresden 3208,95, Suhl 78,15, Stendal 30,60, Leipzig 2218,50, Bremen 1059,10, Waldenburg 61,70, Offen 412,55, Kiel 493,50, Wittenberg 18, Cassel 316,05, Rostock 111,40, Mühlhausen 116,60, Eizenach 78,90, Frankfurt 1691,

Hamburg 5447, Eplingen 47,10, Altenburg 77,50, Regensburg 454,30, Amberg 67,60, Chemnitz 455,50, München 8459,10.
Für Oktober und November: Sonneberg M. 105,15.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. B. Ropenhagen M. 14, D. R. Stadlsm 8, S. D. Kellinghufen 2, D. J. Kertwig 5, W. H. Nothheim 5.
Für Abonnements und Annoncen: W. D. Altona M. 5, C. R. Altrahlstedt 4, Konjumbäder-Lemgo 5, G. R. Frankfurt a. M. 4, K. R. Frankfurt a. M. 5.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Hannover M. 4, Leipzig 4, Waldburg 3.
Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zustellstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Hannover. Am 26. November tagte im Vorstädter Gesellschaftshaus eine Bäcker-Versammlung, welche von unserer Organisation arrangiert war, um Stellung zu nehmen zu dem Verhalten des Altgesellen Knoll und des hannoverschen Innungs-Vorstandes. Kollege Weber schilderte, wie die hannoversche Gesellschaft sich in dem Bestreben zur Beseitigung der Nacharbeit zusammgefunden habe. Einig und geschlossen haben die hannoverschen Bäcker-Gesellen aller Richtungen hinter dieser Forderung gestanden, und sie beschloßen feinerzeit bekanntlich, zwecks wirksamerer Durchführung dieser Bestrebungen, aus den Vorständen aller Vereinigungen einen Ausschuß zu ernennen. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Weber, war beauftragt worden, am 24. Oktober einen Vortrag über die Frage der Beseitigung der Nacharbeit zu halten. Diese Versammlung wurde vom Altgesellen Knoll geleitet. Die Ausführungen des Referenten fanden dort den lebhaftesten Beifall und es wurde dessen Resolution, die in der Forderung an die Regierung gipfelte, ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit herbeizuführen, einstimmig von etwa 400 Gesellen angenommen. Der Altgeselle Knoll sprach dem Referenten Weber damals seinen herzlichsten Dank im Namen aller Gesellen aus. Die Einmütigkeit der Gesellen war dem hannoverschen Innungsvorstand aber natürlich ein Dorn im Auge, und die Herren dieses Vorstandes hatten schon von vornherein versucht, den Wirt des betreffenden Lokals zu bearbeiten, um die Versammlung unmöglich zu machen. Der Wirt lieb aber die Versammlung doch stattfinden; nun ließ der Hausmakler Fritz Ruhn bei den Vorständen der blauen Gesellenvereine von Haus zu Haus und punkte dieselben ob ihres Zusammengehens mit den Zentralverbändlern herunter. Obermeister Brögger nahm sich den Altgesellen Knoll vor. Als das half endlich, und dieser Gesellenvertreter tat schließlich alles, was die Herren von ihm verlangten. Zunächst mußte er eine Gesellenversammlung arrangieren, in der Obermeister Brögger referieren sollte und der Vorstand des Vorstandesausschusses nicht zugelassen wurde. Diese Versammlung konnte bekanntlich nicht stattfinden; wir haben in letzter Nummer ausführlich über die Ursachen berichtet. Ganz im geheimen arrangierten nunmehr diese Leute eine neue Bäcker-Versammlung, und zwar im Bäckeramtshaus. Dieselbe fand am 28. November statt. Erst am Morgen desselben Tages wurden die Einladungen hierzu verschickt, und es bekamen nur die dreimal Gesiebten eine solche. An der Tür hatte man diesmal drei Doppelposten zur Kontrolle stehen. Trotzdem bekanntgegeben war, daß jeder Zutritt habe, der beim Innungsmeister arbeitet und sich durch das Krankenkassenbuch legitimieren könne, ließ man nur „Innungstreue“ durch und vielen wurde der Zutritt verweigert. Als endlich Herr Brögger anderthalb Duzend seiner Innungsgesellen um sich zu haben glaubte, konnte er kein Referat, welches ganze zehn Minuten in Anspruch nahm, loswerden. Die geistige Höhe desselben entsprach nachstehender Resolution, welche mit etwa 20 Stimmern angenommen wurde: „Die heute, am 28. November, im Saale des Bäckeramtshaus tagende Bäcker-Gesellen-Versammlung der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover erklärt sich gegen jeden weiteren Schritt zur Herbeiführung eines gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit, weil dem Kleinbetrieb ein bedeutender Schaden dadurch zugefügt wird und diese Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Kleinbetriebe bieten dem Gesellenstande bei tüchtiger praktischer und theoretischer Ausbildung sowie bei regem Fleiß noch immer Gelegenheit zur Selbstständigkeit und zur sicheren Existenz.“

Als ein Frevel wies man es bezeichnen, daß der Innungsvorstand alle Gesellen dazu animiert, sich selbstständig zu machen, obgleich er genau weiß, wie traurig heute schon die Lage des Kleinbetriebes durch die ungeheure Konkurrenz geworden ist und daß gerade die kapitalisch-wachen Schneefrisen den Großbetrieben die Wege ebnen. Mit ihm ferner nicht sehr genau bekannt, wie viele ehemalige Bäckermeister in den hannoverschen Fabriken und allen sonstigen Instituten herumlaufen? Sollen doch allein auf der „Continental“ zirka 1000 ehemalige Bäcker arbeiten. Freilich, mancher der Herren hat einen lukrativen Nebenwerb in der Vermittlung von Bäckerüberkäufen gefunden, und bei einigen hervorragenden Mitgliedern der Innung ist dieser „Nebenwerb“ schon zum Hauptwerb geworden, während der Bäckermeister titel nur vorgehoben zu sein scheint, damit die Herren in der Innung und auf ihren Posten bleiben können.

Damit die Vertreter des Zentralverbandes ihre Aufklärung nicht mehr so leicht in die Reihen der Bäcker-Gesellen tragen können, hat der wohlwollende Innungsvorstand außerdem noch nachstehendes Schildbürgerstückchen ausgeheckt. Per Einschreibebrief wurde den Kollegen Weber und Ostermann nachstehendes Schreiben übermittelt:

Bäckeramt (Zwangsinnung). Hannover, 25. 11. 12.

Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß durch Beschluß des Vorstandes der Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover Ihnen das Beitreten des Bäckeramts-hauses, Brüderstraße 6, von heute an verboten wird. Sollten Sie trotzdem das Grundstück Brüderstraße 6 wieder betreten, sehen wir uns veranlaßt, weitere Maßnahmen gegen Sie zu ergreifen.

Der Vorstand der Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover.

Obermeister: W. Brögger. Schriftführer: G. Beher.

Wenn auch sehr zu bedauern ist, daß sich Bäcker-Gesellen bereit finden lassen — wie Knoll es tat —, den Interessen ihrer Kollegen zum Vorteile einiger Rentiers und Hausmakler im Innungsvorstand entgegenzuhandeln, so wird das ganze Gebaren sicherlich manch einem Bäcker-Gesellen die Augen geöffnet haben. Auch diese Episode

wird nur dazu beitragen, die Organisation zu stärken und sie zur wirksamen Vertretung der Interessen der Bäcker-Gesellen immer leistungsfähiger machen helfen.

Hannover-Linden. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder zu der Innungs-Krankenkasse in Linden wurden die Vertreter unserer Organisation mit überwältigender Majorität gewählt.

Leipzig. Eine neue Lohnbewegung planen die hiesigen Vergnügungsvereine. Zwar besteht für die Meisterkreise ein Tarif, der zur Zeit des Leipziger Gesellenstreiks zwischen Innung und dem gelben Gesellenausschuß abgeschlossen wurde und der auch, wie in alle Welt hinausposaunt wurde, all ihre Wünsche erfüllt. Ob dieser Tarif nun schon wieder abgelassen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Böswillige Gesellen behaupten allerdings, er habe überhaupt gar nichts gebracht und es sei genau noch so traurig wie früher. Wie dem auch sei, jedenfalls stand vor kurzem in der Meisterzeitung zu lesen, daß die unterzeichneten Vergnügungsvereine die Meister ersuchen, ihre Gesellen auf die meistertreue Gesellenversammlung hinzuweisen. Verbands-Gesellen sei der Zutritt streng verboten.

Die neue Forderung, die in der Versammlung gestellt wurde, lautet: das Abendbrotgeld ist auf $\text{M} 3$ zu erhöhen. Die Forderung ist nicht neu. Die Innung lehnte, so oft sie schon gestellt wurde, jedesmal ab und sie nimmt den Antrag längst nicht mehr ernst, sondern gefällt sich darin, über die Forderung ihre Glossen zu machen. Als der Altgeselle vor einigen Jahren, nachdem der Abendbrotantrag bereits ein halbes Jahr der Innung unterbreitet war, schüchtern die Anfrage an den Obermeister stellte, wie es mit der Zustimmung dazu stände, fragte der Obermeister, wo denn der Antrag zu lesen sei. Freudig wurde ihm erwidert: „Im Protokollbuch!“ „Ich dachte im Adressbuch!“ sagte der Obermeister! Und der Antrag ist nie wieder zur Sprache gebracht worden. Unentwegt stellen jedoch die Meisterkreise den Antrag immer wieder; sie glauben vielleicht, in späteren Jahren einmal den „Sieg“ an ihre Fahne heften zu können. Auch etwas Ruhetag forderte die Versammlung. Da aber in puncto Ruhetag die Auswahl bereits eine recht große ist, so mußte niemand, was für ein Ruhetag gemeint sei. Erst wurde Stimmung für den zwölfstündigen gemacht. „Den haben wir doch schon!“ rief man bei dem Vorschlag dazwischen; doch als Gegenruf war zu hören: „Aber kriegen tun wir ihn nicht!“ Endlich einigte man sich auf den zweiundzwanzigstündigen blauen Montag.

Als auch dies fertig war, blieb nichts weiter übrig, als auf den Verband zu schimpfen. Da es hier nicht gegen die Meister ging und auch die Verbandskollegen keinen Zutritt hatten, so war natürlich der Mut groß. Dann war der Humorabend zu Ende.

Die Mitglieder des Verbandes haben zu dem Aufmarsch der Vergnügungsvereine (der Verein „Germania“ beteiligte sich nicht) nur ein mitleidiges Nücheln. Als Mittel, den Verband zu vernichten, wurde gepredigt, die Versammlungen des Verbandes nicht mehr zu besuchen. Die Meisterkreise werden eben immer weniger und da heißt es, die paar Schächel zusammenzuhalten. Wir forderten unsere Mitglieder durch ein kleines Rundschreiben auf, den Meisterkreisen für ihren Verrat durch eine rührige Agitation auf den Verband zu antworten. Die Antwort ist kräftig ausgefallen. In einem Zeitraum von drei Wochen wurden 60 Kollegen für den Verband gewonnen. Die Leipziger Verbandskollegen mögen auch in Zukunft ihre Antwort den Meisterkreisen gegenüber immer in dieser Form geben.

Bekanntlich wurde im September die Sonntagsruheverordnung für die Kreishauptmannschaft Leipzig, die seit dem Jahre 1901 besteht, dahingehend verschlechtert, daß den Gesellen als Ersatz für Sonntagsarbeit eine wöchentlich zwölfstündige Ruhezeit gegeben werden kann. Die Ruhezeit soll mittags 12 Uhr beginnen und nachts 12 Uhr enden sein. Die frühere Verordnung ließ alle drei Wochen einen sechsunddreißigstündigen Ruhetag zu, oder aber an jedem zweiten Sonntag mußte der Geselle von früh 6 Uhr von jeder Arbeit befreit sein. Diese Verordnung wurde jedoch mit Zustimmung des meistertreuen Gesellenausschusses im September von der Kreishauptmannschaft im oben angeführten Sinne verschlechtert. Der Gesellenausschuß besaß den Mut, zu behaupten, die Leipziger Bäcker-Gesellen erklärten sich mit der Verschlechterung einverstanden. Eine Umfrage, die unsere Zahlstelle veranstaltete, ergab jetzt, daß von 934 befragten Bäcker-Gesellen ganze 76 sich mit der Verschlechterung einverstanden erklärten. Dieses Material ausgiebig zu benutzen, wird die nächste Aufgabe unserer Zahlstelle Leipzig sein!

— (Konferenz der Konsumbäcker im Bezirk Leipzig.) In der letzten Woche des November tagte im Leipziger „Volkshaus“ eine Konferenz der Konsumbäcker des Bezirks Leipzig. Kollege Fischer als Referent empfahl am Schlusse seiner Ausführungen den Anschluß an die Resolution der rheinisch-westfälischen Konsumbäcker. In der ziemlich lebhaften Diskussion wurde jedoch die Forderung auf Abschluß von Orts- und Bezirkstarifen bekämpft, da dieselben für die kleineren Genossenschaften nur Nachteile bringe. Auf alle Fälle müsse am Reichstarif festgehalten werden. Eine vom Kollegen Stolberg-Leipzig eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die Konferenz der Konsumbäcker im Bezirk Leipzig ersucht den Hauptvorstand, bevor es zum Abschluß eines neuen Tarifs kommt, eine Reichskonferenz einzuberufen unter Berücksichtigung der Vertretung aller Bezirke. Die Konferenz beantragt hierzu: „Der Tarif darf nicht länger als auf drei Jahre abgeschlossen werden. Die Konferenz fordert eine eingehende Revison der Ortszusätze; die Konferenz hält am Reichstarif fest. Auch tritt die Konferenz für eine einheitliche Regelung der Ferien ein.“

Ferner ging noch eine Resolution Fischer folgenden Wortlaut ein: „Die Konferenz macht es jedem in den Konsum- und Genossenschaftsbäckerkreisen beschäftigten Kollegen zur Pflicht, alles aufzubieten und mitzuarbeiten für die Organisation, um dadurch zu ermöglichen, daß die Allgemeinverhältnisse unseres Berufs sich bessern und es auch dort möglich wird, durch Tarifabschlüsse bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen!“ Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Spätestens am 14. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1912 (15. bis 21. Dezember) fällig.

Aus den Bezirken.

Boschum. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Karl Staat bei Schäfer, Verkehrslokal, Ringstraße 8, 1. Et.

Görlitz. Alle Postsendungen sind zu richten an Emil Prochaska, Görlitz, Langenstraße 37, „Goldenes Kreuz“.

Sterbetafel.

Nürnberg. Johann Hämmer, gestorben am 3. Dezember im Alter von 31 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Konditoren.

Streik in den Münchener Konditoreien. Die Kurzfristigkeit der Innungsscharfmacher hat einen harten Kampf unserer Münchener Kollegen in den Konditoreien heraufbeschworen. Auf die Erreichung des Tarifs an die Einzel-Firmen erfolgte bis Mitte der Woche nur neun Bewilligungen und es wurde daraufhin erst einmal die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Rückständigkeit der Innungsscharfmacher aufgeklärt, so daß die Geschäfte, die nicht bewilligt haben, die Folgen schnell und deutlich zu fühlen bekamen. Gegen Ende der Woche traten dann aber in sechs Geschäften zwanzig Gehilfen in den Ausstand. Früh 6 Uhr wurden die Herren Meister dort aus den Federn getrommelt, und sie machten recht lange Gesichter, daß sie die ersten sein sollten, mit denen der Kampf eröffnet wurde. Im Laufe des ersten Vormittags bewilligten zwei Geschäfte mit sechs Gehilfen, und die Zünftler, die noch am 3. Dezember in ihren Versammlungen beschlossen hatten, auf keinen Fall zu unterhandeln, sind nach diesem ersten Vorstoß doch schnell in Bewegung gekommen und versichern hoch und teuer, alles daransetzen zu wollen, daß Verhandlungen stattfinden. Die Saison in München ist gegenwärtig brillant und den Herren brennt deshalb das Feuer auf den Nägeln, das sie sich selber angezündet haben.

Ein kurz vor Schluß des Blattes noch eingehender Bericht meldet weiter:

Bis jetzt haben insgesamt 13 Betriebe mit 20 Gehilfen bewilligt, und ist zu hoffen, daß die vier bestreikten Betriebe in den nächsten Tagen ebenfalls noch den Weg zur Vernunft finden werden. Und wenn wir mit diesen fertig sind, kommen andere zehn an die Reihe, bis sich auch noch der letzte Zünftler an die moderne Zeit und ihre Neuerungen gewöhnt hat. Was man bisher nicht zu denken wagte, ist in München zur Wahrheit geworden. Auch die Konditorgehilfen in den reinen Konditoreien müssen und können kämpfen, wenn es die Notwendigkeit erheischt. Mögen die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß Arbeitsangebote nach München so lange zurückgewiesen werden, als der Kampf hier dauert. Dann ist für alle das Eis gebrochen und die Bahn zu modernen Arbeitsbedingungen freigemacht. Nur ein Streikbrecher hat sich bis jetzt gefunden, der in einem Betriebe, wo sonst sechs Gehilfen arbeiten, das Kraut nicht fett machen wird.

Fabrikbranche.

Nichtigstellungen zu den in den Nummern 33 und 39 unserer Zeitung enthaltenen Tarifabschlüssen in Magdeburg. Die Magdeburger Bezirksleitung schreibt uns in bezug auf den mit der Firma Hauswaldt abgeschlossenen Tarifvertrag:

Herr Dr. Pohl, Syndikus des Arbeitgeberverbandes für die Provinz Sachsen, macht uns darauf aufmerksam, daß das, was im Anschluß an den Nr. 33 veröffentlichten Tarifvertrag im vorletzten Absatz in folgenden Worten gefaßt ist: „das Wichtigste liegt darin, daß die bisher so sehr niedrigen Anfangslöhne nach und nach auf ein höheres Niveau gebracht werden, so daß, wenn der Vertrag abgeschlossen ist, der Anfangslohn $\text{M} 11$ für Arbeiterinnen betragen wird, während für Arbeiter von 21 Jahren an, die jetzt zum größten Teil mit $\text{M} 19$ oder $\text{M} 20$ anfangen, schon nach drei Jahren der Anfangslohn $\text{M} 25$ sein muß“, nicht die richtige Auffassung sei.

Der Anfangslohn bleibt für alle Neueintretenden, so wie festgelegt, $\text{M} 8,50$, $\text{M} 21$ und $\text{M} 25$, während der Vertragsdauer bestehen, aber der Lohn erhöht sich immer nach je halbjährlicher Beschäftigung um den in Verträge festgelegten Satz.

Und in bezug auf den in Nr. 39 veröffentlichten Vertrag mit der Firma Wetfage & Jordan muß es bei der Unterzeichnung des Vertrages richtig heißen:

Für die Arbeitgeber:
Ripke, Horn.

und weiter:

Arbeitgeberverband für die Provinz Sachsen:
Syndikus Dr. Ernst Pohl.



Wiesbaden. Am 1. Dezember tagte eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause, in welcher von Ueberausbeurteilung der Lehrlinge und unsern Gegenmaßnahmen berichtet wurde. Zu dem am 10. Dezember stattfindenden Vertreterwahl zur Innungsstrafkassa wurden die Kollegen Altmann, Brell, Dumrauf, Eberle, Fischer, Fischbach, Gutehrle, Graml, Gieser, Höhringer, Hochmaier, Heingz, Rindsvogel, Keller, Knögel, Müller, Münzberg, Mandt, Peter, Sattler, R. Schmidt, S. Schmidt, Singer, Schott, Uibelhörr, Wohlgenut und Wohlmaier als Kandidaten aufgestellt. Zu der Ergänzungswahl zum Gesellenausschuss, die Anfang Januar stattfindet, wurden die Kollegen Rindsvogel, Fischbach und Sattler aufgestellt. Ferner wurde noch das Ergebnis einer Statistik bekanntgegeben und ist daraus folgendes erwähnenswert: Wiesbaden hat innerhalb der letzten sechs Jahre seine Bevölkerungszahl beinahe gar nicht geändert. Im Jahre 1906 zählten wir 144 Bäckerinnen, heute sind es 153. 1906 waren 285 Gehilfen beschäftigt, heute nur noch 238. Die Zahl der Gehilfen ist um 47 gesunken, aber die Zahl der Lehrlinge von 29 auf 71 gestiegen! Maschinen wurden 1906 nur 15 gezählt, inzwischen ist die Zahl auf 70 emporgeschritten. 1906 wurde bekanntlich durch Tarifvertrag Kost außer Hause vereinbart; wir zählten damals im November noch 87 Kollegen mit Kost beim Meister. Auch heute müssen wir noch 79 Kollegen feststellen, die zum größten Teil selbst schuld daran sind, wenn sie noch unter diesem veraltetem System leben. Leider ist es gewöhnlich zu spät, wenn sie zur Besinnung kommen. Kost und Logis außer Hause hatten 1906 52 Kollegen, heute sind es 93. Es bedarf also noch gewaltiger Anstrengungen, um für alle Kollegen die Beförderung im Hause des Meisters vollständig zu besitzigen. Der Durchschnittslohn mit voller Kost und Logis im Hause ist von M. 10,44 auf M. 11,83 und völlig ohne Kost und Logis von M. 25,09 auf M. 27,14 gestiegen. Von den in Arbeit stehenden 238 Kollegen sind 71 verheiratet, dazu kommen noch viele verheiratete Kollegen, die gegenwärtig ohne Arbeit sind oder vorübergehend in andern Berufen Beschäftigung fanden. 19 Kollegen zählten wir, die bereits einmal selbstständig waren! Insgesamt verdienen noch 33 Kollegen unter M. 10 Wochenlohn und nur 17 Kollegen mehr als M. 30. 18 Kollegen sind vorhanden, die wöchentlich nur sechs Schichten zu leisten haben; die übrigen 220 Kollegen müssen sieben Nächte schuften. In den Genuss von Ferien kamen dieses Jahr nur circa 50 Kollegen. Alles in allem bleibt uns noch ein harter Kampf, bis wir auch hier in unserm Beruf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen haben. Je schneller die noch abwärts Stehenden zu uns stoßen, desto schneller wird uns das gelingen. Die Versammlung verfolgte mit Interesse alle behandelten Fragen.

Aus Unternehmerkreisen.

Konditorei.

Die Konditormeister wollen eine Schokoladenfabrik bauen. Wir berichteten schon vor längerer Zeit, daß in den Kreisen der selbstständigen Konditoren Propaganda für Errichtung einer Schokoladenfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage gemacht werde, und das Projekt scheint jetzt in der Tat handgreiflichere Form anzunehmen. Gelegentlich einer „Eisgenossenschaftskonferenz“ in Düsseldorf am 27. November fiel ein Referat des Herrn Hollenmann-Düsseldorf, welcher französische, belgische und holländische Beispiele gleicher Art anführte, auf so „fruchtbaren Boden“, daß einstimmig der Errichtung einer Schokoladenfabrik nähergetreten wurde. Es wurde bereits ein siebenköpfiger Arbeitsausschuss ernannt, der die Vorarbeiten in die Hand nehmen soll. — Also, frisch zu! Es wird freilich wohl noch geraume Zeit verstreichen, ehe man den Riesenfabriken der Schokoladenbranche erfolgreiche Konkurrenz bieten kann, und an Gegenmaßnahmen derselben wird es kaum fehlen. Für uns wird es aber interessant sein zu beobachten, ob aus dieser zweifelhaften Beteiligung der süßen Meister als Nachzubehälter und als Großfabrikanten auch die reinwässigen Konditorgehilfen mehr als jetzt die Lehre ziehen werden, daß eine Absperrung gegen die „Fabrikarbeiter“ eine kurzfristige Gelei ist, die der wirksamen Vertretung ihrer eigenen Interessen nur hinderlich ist.

Aus gegnerischen Organisationen.

Von Stufe zu Stufe. Unsere Leser sind von dem Ausgange des Streifs bei der Firma Bernhard Most, Halle a. d. S., unterrichtet. Er endete damit, daß durch das Vorgehen unserer Mitglieder eine Verschlechterung der Verhältnisse nicht nur aufgehoben, sondern deren Verbesserung erreicht wurde, daß aber die Streikenden selbst zum größten Teile auf der Strecke blieben. Unsere Mitglieder hatten, als jede friedliche Verständigung vorher abgelehnt worden war, einstimmig den Streik beschlossen und ihn ebenso einmütig 14 Tage lang durchgeführt, aber die Hoffnung, ihr mannhaftes Eintreten für die Interessen der Kollegenschaft werde bewirken, daß noch ein größerer Teil der Nichtorganisierten die Arbeit niederlege, erfüllte sich nicht. Hier zeigte sich der Einfluß mehrerer sogenannter Spezialarbeiter, an ihrer Spitze Karl Nissel, der Vorsitzende des „nationaldeutschen“ Konditorgehilfenverbandes, die als treue Trabanten des Herrn Most alles daran setzten, den Rest der Arbeitenden den Betrieben zu erhalten. Es wurde schnell ein gelber Werkverein gegründet, dem Herr Most als Gründungsfonds M. 1000 überwiesen hat. Wir wären auf das schimpfliche Verhalten des Herrn Nissel in der ganzen Sache nicht wieder eingegangen, wenn er nicht den Mut besäße, jetzt in seinem Blättchen nachträglich den Kampf unserer Kollegen und Kolleginnen zu besudeln und zu versuchen, sich rein zu waschen. Man hatte nämlich seitens einiger Bezirksvereine seines Verbandes auf Grund unserer Darstellungen bei ihm über sein Verhalten angefragt, und er behauptet nun, räsere Berichte wären voller Lügen und Entstellungen gemein und sie hätten von Niedertracht und Bosheit gestrotzt. Aber der Herr enthielt sich wider seinen Willen in seiner ganzen Größe als Vertreter eines Gehilfenvereins selbst! Er schildert selber, daß schon im

Vorjahre unser Bezirksleiter den Plan hatte, der Firma einen Tarifvertrag zu unterbreiten und schreibt: „Er ist aber nicht dazu gekommen, da ihm Schreiber dieses zuvor-kam!“ Durch die Verhandlungen mit Nissel wären dann 10 pSt. Lohnzulage erreicht worden! Er bestätigt also, daß er es war, der eine Vereinbarung mit der Organisation, die doch allein dauernden Wert hat, hintertrieb; denn diese 10 pSt. Zulage zu fordern hatten unsere Mitglieder bereits beschlossenen. Nissel hat — wohlgerührt — im Betriebe überhaupt keine Mitglieder seines Verbandes hinter sich; denn dieser Verband nimmt ja bekanntlich nur Gehilfen aus den Badgeschäften auf und schließt demnach die Masse der Arbeiterchaft in den Fabriken von vornherein aus. Also eine ganz niedertrachtige Durchkreuzung der Arbeiterinteressen! Nissel besaß die Stirn, als Gehilfenvertreter das Bestreben der Arbeiterchaft nach einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses illusorisch zu machen. In seiner weiteren Verteidigung geht er dann mit keiner Silbe auf die Hauptsache im dies-jährigen Kampfe ein, nämlich die, daß er dann, als der Streik ausgebrochen war, auch noch Matador bei Gründung des gelben Werkvereins gewesen ist. Das genügt uns. Das war es, was wir besonders anmaßeln mußten, und tiefer kann der Führer der „Nationaldeutschen“ nun tatsächlich nicht mehr steigen.

Wir können nach diesen Erfahrungen nun auch den Herren selbstständigen Konditoren in Hamburg und anderswo, die sich mit dem Plane der Gründung eines gelben Gehilfenvereins befassen, nur den Rat geben, der Einfachheit halber sich direkt an Nissel, Halle a. d. S., zu wenden — der macht das am besten!

Die Christlichen gegen unsere Petition. Wir konnten bereits nachweisen, daß die Christlichen sich bei unserer Petitionsbewegung im vollsten Maße als Verräter an dieser Kulturforderung betätigt haben. In Passau, Köln und Freiburg i. Br. blieben sie nicht nur unsern Versammlungen fern, sie bemühten sich noch obendrein, in der ihnen ergebenden Zentrums- und Volkspresse gegen die Forderung an die Gesetzgebung zu wettern. Mit sachlichen Gründen kann aber die Petition nicht bekämpft werden und so begeben sich die Christen auf den schlüpfrigen Pfad des Schwindelns. In der schwarzen „Freiburger Tagespost“ wird schlankweg behauptet:

„Achtung, ihr christlich-nationalgesinnten Bäcker- und Konditormeister! Der sozialdemokratische Deutsche Bäcker- und Konditorverband hat auf Donnerstag nachmittag in die „Sinmerhalle“ unter dem großsprecherischen Titel: „Eine Bäcker-Demonstration“ alle Kollegen eingeladen. Auf dem gedruckten Einladungsblatt ist vermerkt, daß sämtliche hier wohnenden Reichs- und Landtagsabgeordneten eingeladen seien. Auf dieses plumpe sozialdemokratische Manöver, um die Versammlung „zugkräftig“ zu machen, fällt heute niemand mehr herein. Dazu ist diese Ankündigung im Einladungsblatt nicht einmal wahr, denn nach eingezogenen Erkundigungen haben die Herren Abgeordneten keine Einladung erhalten. Was dann die Nacharbeit und die Einführung der sechsstägigen Arbeitswoche betrifft, so kämpft der christliche Verband schon seit Jahren für die Verwirklichung dieser Forderung, und er hat auch schon in mehreren Gegenden Erfolge erzielt. Den Sozialdemokraten kommt es nur auf eine „Demonstration“ an; sie wollen für ihren Verband Mitglieder gewinnen. Und zu einer roten Demonstration wird kein christlich denkender Bäckergehilfe Hilfe leisten. Für die christlichen Bäckergehilfen heißt am Donnerstag nachmittag die Parole: Ginein in die allwöchentliche Versammlung in das katholische Vereinshaus, wo morgen nachmittag über das gleiche Thema sowie in einem zweiten Vortrag über den Balkankrieg gesprochen wird.“

Die schwarzen Drahtzieher haben sich mit dieser Schwindelnotiz gründlich verhalten. Die Versammlung war überaus stark besucht und die Kollegen konnten auch mit anhören, daß die Behauptung der Zentrumszeitung, zu der Versammlung seien die Abgeordneten nicht eingeladen, eine niedertrachtige Lüge war. Der Versammlungsleiter verlas die Entschuldigungsschreiben und gab bekannt, daß die Zentrumsabgeordneten Fahrenbach und Kopf nicht geantwortet haben. Die Christlichen werden sich ob der ihnen nachgewiesenen Lüge keine grauen Haare wachsen lassen, sondern fromm weiterschwindeln, so weit können wir die Herrschaften zur Genüge.

Nun wird man uns entgegenhalten, für solche Entgleisungen einzelner Zahlstellen kann doch nicht der Gesamtverband verantwortlich gemacht werden, die Zentralleitung bemüht sich allen Ernstes für die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe. Wenn das zutreffen sollte, dann müssen ausgeprochene Dummköpfe die Führung des Verbandes in Händen haben. Auf dem 16. Parteitag der Christlichsozialen vom 29. September bis 1. Oktober dieses Jahres in Düsseldorf wurde folgender Antrag angenommen:

„Die christlichsozialen Abgeordneten werden gebeten, im Reichstage dafür einzutreten, daß auf gesetzlichen Wege die völlige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe möglichst vom Sonnabend auf Sonntag durchgeführt werde. Im Konditorgewerbe ist die Sonntagsarbeit auf höchstens vier Stunden zu beschränken.“

Hierzu bemerkte „Die Solidarität“:

„Wir möchten unsere Kollegen auffordern, daß jeder in seiner Partei ebenso für unsere berechtigten Forderungen eintritt, wie dies die christlichsozialen Mitglieder unseres Verbandes in ihrer Partei getan haben.“

Die Christlichen sind doch sonderbare Käuze. Just an die Partei treten sie zuerst um Unterstützung ihrer Forderungen an die Gesetzgebung heran, die ausgerechnet über ganze zwei Abgeordnete verfügt. Bei der Zentrumsparthei, mit welcher doch die Christlichen im innigsten Konnex stehen, ist bis jetzt um Unterstützung noch nicht nachgesehen worden, obgleich die meisten der besoldeten Beamten eifrige Mitglieder dieser Partei sind. Oder sollten Schmitz und Konsorten wirklich so naiv sein und die Gewißheit haben, daß die beiden Christlichnationalen im Reichstage einen Einfluß auf die Regelung der gesetzlichen Sonntagsruhe ausüben können? Weil aber eine solche polizeiwidrige Dummheit in der Helmholzstraße 9 zu Düsseldorf doch nicht gesucht werden kann, so muß man zu der Annahme kommen, daß es den Christlichen mit ihrer Forderung überhaupt nicht ernst ist. Würde das der Fall sein, dann könnten sich die Christlichen,

während die Kollegenschaft einer Stadt für die sechsstägige Arbeitswoche demonstriert, nicht einen Vortrag über den Balkankrieg halten lassen. Wie den Christlichen niemals ernst ist mit der Interessenvertretung der Gehilfen, so wurde auch hier nur ein Scheinmanöver geführt, das schmutzigem Verrat recht ähnlich sieht.

Internationales.

Der hartnäckige Kampf der Budapester Bäckergehilfen um einen Tarifvertrag hat die Reihen der Meister schon in ziemliche Verwirrung gebracht und unsere Bruderorganisation benutzt selbstverständlich die Gelegenheit, um ihre Position immer mehr zu verbessern. Im Fachblatt wird folgender anschauliche Situationsbericht gegeben:

„Ein großes Gedränge ist in den Reihen unserer Arbeitgeber wahrzunehmen. Allen Anzeichen nach ist es mit der so viel besungenen Einigkeit im drübrigen Lager sehr wackelig bestellt, denn man hört die Püffe, mit denen man sich drüben gegenseitig traktiert, völlig bis in unser Lager herüber. Soviel steht fest, daß zwischen den Budapester Bäckermeistern und ihrer vermeintlichen „Interessenvertretung“, dem Schinderverband, nun schon seit geraumer Zeit eine weite Kluft besteht. Auf der einen Seite dieser Kluft steht die „Freie Organisation“ der Bäckermeister, auf der andern Seite der Schinderverband, jener böse Geist, der das Bäckergewerbe immer mehr einem verhängnisvollen Abgrund zuführt, von welchem jetzt die „Freie Organisation“ der Meister sich — wie es scheint — entfernen will, um nicht noch am Ende gänzlich abzustürzen. Diese „Freie Organisation“ entsandete — wie verlautet — in ihrer letzten Sitzung ein achtgliedriges Komitee mit der Mission, eine Unterhandlung mit den Arbeitern anzubahnen. So die „Freie Organisation“ der Bäckermeister! Und der Schinderverband der Bäckermeister? Der bleibt seiner alten Politik treu: Die Dummen sollen weiter betrogen, die Einfältigen irreführt werden.“

Wenn sich unter den Arbeitgebern die Erkenntnis durchdrängt, daß es denn doch vorteilhafter ist, mit den Arbeitern zu verhandeln und Frieden zu schließen, als das ganze Gewerbe beständig im Kriegszustand zu sehen, so kann das uns nur zur Genugtuung dienen. Denn es war von jeher unser Standpunkt, daß das nur im Wege eines ehrlichen Vertragsverhältnisses Frieden geschaffen werden könne. Wir wollen den Kollektivvertrag — aber nicht um jeden Preis. Und wenn etwa die Herren glauben, daß sie die jetzige Konjunktur zu ihrem Vorteile ausnutzen, das heißt den Arbeitern jetzt etwas diktieren könnten, so irren sie sich gewaltig. Selbst die Kriegsgefahr beeinträchtigt unsere Widerstandsfähigkeit nicht. Wie gesagt, wir nehmen die Absicht der Arbeitgeber mit Genugtuung zur Kenntnis, aber wir können es doch nicht verheimlichen, daß uns die Sache auch ein bißchen verdächtig vorkommt, verdächtig, weil wir unsere Arbeitgeber, ihre Denkweise und ihre Gefühle kennen. Und wir können es nicht glauben, daß diese Herren wirklich den Weg zur bessern Einsicht eingeschlagen haben sollen.

Offiziell wissen wir von dem Vorhaben der Arbeitgeber allerdings noch nichts, aber wir sind gegen jede Ueberraschung immun. Die Arbeitgeber kennen übrigens unsern Standpunkt, sie wissen, unter welchen Bedingungen der Vertragsschluß möglich ist; es fragt sich nur, ob die Herren ihren Standpunkt, der bisher den Frieden unmöglich machte, geändert haben. Wenn nicht, dann ist jeder Schritt vergebens.

Es kann sein, daß die Püffe, die wir aus dem drübrigen Lager so dicht und laut vernehmen, einen grossen Teil der Arbeitgeber zur Ernüchterung gebracht haben. Es kann sein, daß diese ernüchterten Arbeitgeber sich vom Gängelband der Scharfmacher losgemacht haben und nun ihren eigenen Weg — weg vom Abgrund — gehen wollen. Oder nicht? Uns ist alles eins. Wir schließen mit jenen den Kollektivvertrag, die ihn wirklich wollen, deren Ernst und Mannhaftigkeit eine Garantie für die Einhaltung bieten. Wir werden uns jedoch auch weiter hüten, solchen Leuten einen Vertrag in die Hand zu geben, die gerade diesen Vertrag zur Unterdrückung des geregelten Verhältnisses mißbrauchen wollen — wie sie dies in der Vergangenheit bewiesen haben. Das ist der unverrückbare und gerechtfertigte Standpunkt der Arbeiter — die sich der Bedeutung des Vertragsverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber voll und ganz bewußt sind.“

Es ist selbstverständlich, daß, solange nicht in Budapest eine völlige Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde, **Zuzug auch weiter fernzuhalten ist!**

Der dritte Verbandstag der organisierten Bäcker Englands. In Liverpool tagte am 12. und 13. September die Jahreskonvention der Amalgamated Union operative Bäckers and Confectioners of England unter Anwesenheit von 67 Delegierten. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir hervor folgende einstimmig angenommene Resolution:

„Mit Besorgnis nimmt die Konferenz Kenntnis von der riesigen Antreiberei in den Bäckereien mit Maschinenbetrieb. Sie ist der Ansicht, daß dadurch die Zustände für die Bäckereiarbeiter schlimmer werden, als je zuvor, und daß eine Einschränkung der Produktion in diesen Betrieben wünschenswert und notwendig ist.“

Mit 35 gegen 22 Stimmen wurde nachstehender Antrag angenommen:

„Die Konferenz gratuliert den Arbeitern anderer Gewerke zu der von ihnen bewiesenen Solidarität während des kürzlichen Streiks und instruiert das Exekutivkomitee, die Ratsamkeit einer nationalen Bewegung für die achtundvierzigstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn zu erwägen.“

Außerdem wurde beschlossen, die Unternehmer zu zwingen, an jeder Teigmaschine zwei Arbeiter zu beschäftigen. In scharfer Weise gingen die Delegierten auch dem Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu Leibe und beauftragten den Vorstand, alles zu versuchen, um bei dem Abschluß von Arbeitsverträgen dieses

System zu beseitigen. Desgleichen soll bei passender Gelegenheit eine Aktion zur gesetzlichen Beseitigung eingeleitet werden. Im Unterstützungswesen wurde die Zentralisation der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Leider wurden wir von diesem Verbandstag arg enttäuscht. Die Delegierten lehnten sowohl den Anschluß an die General Federation der Gewerkschaften als auch an das internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren ab. Ueber die Beweggründe, die zu diesen Beschlüssen führten, konnten wir leider nichts erfahren. Ebenfalls entzieht sich unserer Kenntnis, ob auch alle Gründe, die für den Anschluß an die Internationale sprechen, gebührend gewürdigt wurden.

Zweifelloso steht fest, daß der englische Verband von dem Anschluß an die Internationale bedeutenden Gewinn ziehen würde. Nicht nur in moralischer Hinsicht und durch eventuelle finanzielle Unterstützung bei großen Kämpfen, sondern eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern würde die Folge sein. So wie jetzt die Organisationsverhältnisse, besonders in der Metropole Englands liegen, ist die Aufnahme eines ernsten Kampfes mit dem Unternehmertum ausgeschlossen. Die vom Auslande zugereisten und dort organisierten Kollegen gehen fast vollzählig der englischen Organisation verloren. Unser Verband hat wenigstens in den letzten Jahren durch die Errichtung einer Zahlstelle in London diesem ständigen Mitgliederverlust einen Riegel vorzuschieben versucht. Hinzu kommt aber noch, daß durch den Zustrom vieler unorganisierter ausländischer Kollegen nach den englischen Großstädten eine erschreckende Lohnrückerei die Folge sein muß. Wird aber diesen Kollegen Gelegenheit gegeben, den Anschluß an die Landesorganisation zu finden, dann steigert sich die Aussicht auf baldige Beseitigung der bestehenden Zustände.

Die nächste Jahreskonvention findet 1913 in Cardiff (Süd-Wales) statt. Wir würden es auf das freudigste begrüßen, wenn dort bezüglich des Anschlusses an das internationale Sekretariat das Votum im bejahenden Sinne ausfiele. Die englischen Kollegen hätten einen solchen Beschluß niemals zu bereuen.

Wirtschaftliche Erfolge der Bäcker in Grossbritannien.

Im Jahre 1911 trat in Großbritannien eine bedeutende Besserung der Wirtschaftskonjunktur ein. Der durchschnittliche Arbeitslosenstand der Gewerkschaften betrug nur 5 pZt. gegen 4,7 pZt. 1910, 7,7 pZt. 1909 und 7,8 pZt. 1908. Diese Besserung bewirkte, zusammen mit der Belebung der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit, daß sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 2 440 725 am 1. Januar auf 3 010 346 am 31. Dezember erhöhte; die Zunahme machte 23,3 pZt. aus.

Die im Jahre 1911 vorgekommenen Änderungen der Löhne waren vorwiegend für die Arbeiterschaft günstig, obzwar namentlich im Bergbau und in der Roh-eisenerzeugung noch umfangreiche Lohnkürzungen stattfanden. Insgesamt erreichten 507 207 Arbeiter Lohn-erhöhungen im wöchentlichen Betrage von M. 924 940 — oder nicht ganz M. 2 pro Person —, während 399 862 Arbeiter Lohnkürzungen im wöchentlichen Betrage von M. 238 380 erlitten. Doch sind dabei die Seeleute, Eisenbahner und landwirtschaftlichen Arbeiter nicht einbegriffen, weil sich nicht feststellen läßt, wie viele von ihnen an kollektiven Lohnänderungen teil hatten; fest steht, daß die Seeleute und Eisenbahner nennenswerte Lohnhöhungen durchsetzten.

Verkürzungen ihrer Normalarbeitszeit errangen 1911 151 056 Arbeiter und 4351 Arbeiter mußten sich Verlängerungen ihrer Arbeitszeit gefallen lassen. Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung belief sich im Durchschnitt pro Person und Woche auf 4 2/3 Stunden.

Im Bäckergewerbe waren 1911 die Lohn-erhöhungen beträchtlich umfangreicher als in den unmittel- bar vorausgegangenen Jahren, was die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	An kollektiven Lohnerhöhungen beteiligte Arbeiter	Wöchentliches Ausmaß der Lohnerhöhung	
		überhaupt	pro Arbeiter
1907	3605	4600	1,30
1908	628	1160	1,90
1909	51	60	1,20
1910	1332	3780	2,80
1911	7243	11980	1,70

Lohnkürzungen kamen im Bäckergewerbe in diesen fünf Jahren nicht vor, was umso mehr bemerkenswert ist, als sich die Krise auch in den Nahrungsmittel- gewerben fühlbar machte und die Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren Großbritanniens nicht gerade zu den stärksten und kampfesfreudigsten gehören.

In den übrigen Nahrungsmittelgewerben waren noch viel weniger Arbeiter an Lohnerhöhungen beteiligt als in der Bäckerei, und zwar 1907 79, 1908 72, 1909 285 (Brauer) und 1910 3531, davon 2000 Müller und 550 Konditoren.

Das Ausmaß der Lohnerhöhungen war im Bäckergewerbe zumeist gering, doch stellte es sich auch in den andern Wirtschaftszweigen nicht höher.

Von den 37 im Jahre 1911 stattgefundenen Lohn- bewegungen der Bäcker entfielen auf England und Wales 7, auf Schottland 29 und auf Irland 1. In Schott- land ist die gewerkschaftliche Organisation der Bäcker nennenswert stärker als in den übrigen Teilen des Reiches; das erklärt die Tatsache, daß dort mehr Erfolge erzielt werden.

Mehr als 400 Arbeiter waren 1911 nur an vier Lohnbewegungen beteiligt. In Glasgow erhielten 1450 Bäcker Lohnerhöhungen, und zwar die ständigen Arbeiter von M. 1 pro Woche, die Aushelfer von 50 c

pro Tag. Die letzteren bekommen nun an gewöhnlichen Wochentagen M. 6,50, an Sonnabenden M. 8. Die Mindest- löhne der ständigen Arbeiter betragen M. 36 und M. 38 pro Woche. In derselben Stadt wurde für 450 Kuchen- bäcker ein einheitlicher Mindestlohn von M. 32 pro Woche festgesetzt; vordem waren die Löhne der Kuchen- bäcker verschieden.

In Edinburg und Leith — ebenfalls in Schottland — wurde der Mindestwochenlohn von M. 30 auf M. 32 er- höht. Die Erhöhung kam 620 Bäckern zugute. Bei den übrigen Lohnbewegungen in Schottland wurde in neun Fällen eine Zulage von M. 2 und in 17 Fällen eine solche von M. 1 pro Woche erreicht.

In Belfast (Irland) setzten 670 Bäcker eine Er- höhung des Wochenlohnes von M. 35 auf M. 36 durch.

In Portsmouth und Southampton wurde folgende Lohnskala aufgestellt: Vorarbeiter M. 35, erste Arbeiter M. 30, zweite Arbeiter M. 27 oder M. 28 pro Woche.

Eine Uebersicht der Verkürzung der Arbeits- zeit, welche die Bäcker und Kuchenbäcker in den fünf Jahren 1907 bis 1911 durchsetzten, bietet die nächste Tabelle:

Jahr	Beteiligte Arbeiter	Wöchentliches Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung	
		überhaupt Stunden	pro Arbeiter Stunden
1907	408	795	2
1908	8	20	2 1/2
1909	228	1827	6
1910	745	7813	10
1911	2910	19250	6 2/3

In den drei Jahren 1909 bis 1911 war das durch- schnittliche Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung bedeutend.

Von den 12 Bewegungen zur Verkürzung der Arbeits- zeit, die 1911 durchgeführt wurden, kamen 8 in England und Wales und 4 in Schottland vor. Heben wir einige Beispiele hervor. In Southampton wurde die wöchent- liche Normalarbeitszeit von 64 auf 54 Stunden verkürzt, in Portsmouth von 64 auf 54 Stunden bei Nacht und von 70 auf 60 Stunden bei Tag, in Swansea und Cardiff von 59 auf 57 Stunden, in Aberdeen von 52 auf 49 1/2 Stunden, in Dundee von 58 auf 51 Stunden, in Glasgow (Kuchen- bäcker) von 65 auf 58 Stunden usw.

Kollektive Arbeitsverträge wurden 1911 zwischen den Bäckern und den Unternehmern in 33 Fällen abgeschlossen, wovon 5 Fälle auf England und Wales und 28 auf Schottland treffen. Alle Verträge gelten für eine Mehrzahl von Betrieben. Ob auch Verträge mit einzelnen Meistern vorkamen, ist nicht bekannt. Ueber die Zahl der an den Verträgen beteiligten Arbeiter liegen ebenfalls keine Angaben vor.

Zweifelloso könnten die wirtschaftlichen Erfolge der britischen Bäcker in den letzten Jahren viel größer gewesen sein, wenn die gewerkschaftliche Organisation stärker und einheitlich wäre; doch bleibt noch immer neben dem englischen und dem schottischen Zentral- verband eine ganze Reihe „unabhängiger“ Lokalvereine bestehen.

Sozialpolitisches.

Die Haftung des Vaters für Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes.

Nach dem § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vater die Lasten des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechts- streites, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der Verteidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafver- fahren, vorbehaltlich der Ersappflicht des Kindes im Falle seiner Verurteilung. Mit Ausnahme der Verteidigungs- kosten in einem Strafverfahren ist nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen der Vater nur verpflichtet, die Kosten eines Rechtsstreites zu tragen, der für das Kind geführt wird. Allgemein wird man annehmen, daß dies atch nur insoweit zu geschehen habe, als wirklich Ver- mögen — woran dem Vater der Mißbrauch zusteht — vorhanden ist. Diese Ansicht ist aber eine irrige, und seit einiger Zeit werden, wenn ein minderjähriger Sohn Vater eines unehelichen Kindes geworden, vom Vater des erstereu die Gerichtskosten verlangt. Vor drei Jahren hatten das Amts- sowie Landgericht Halle a. d. S. bereits einmal über diese Materie zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: Ein Minderjähriger erkannte vor Gericht die Vatererschaft des von ihm erzeugten unehelichen Kindes an, und über die Höhe der zu zahlenden Unterhaltungs-gelder wurde ein Vergleich abgeschlossen. Diesen Vergleich genehmigte der Vater des Minderjährigen. Die Kosten eines solchen Vergleichs betragen in der Regel etwa M. 20. Hierfür wurde der Vater haftbar gemacht. Wer nun etwa der Ansicht sein sollte, daß, wenn der Vater nicht unterschrieben, also den Vergleich nicht genehmigt hätte, er dann von der Zahlung befreit gewesen, der be- findet sich im Irrtum. Wie wir weiter unten sehen, macht man den Vater für die Gerichtskosten auch haftbar, wenn er gar nichts unterschreibt, ein Vergleich also nicht abge- schlossen und der Minderjährige verklagt und dann ver- urteilt wird. Es fehlt nun noch, den Vater auch für die Unterhaltungsgelder haftbar zu ma- chen. Auf dem besten Wege dazu scheint man zu sein. Wie bereits angeführt, erkannte das Amtsgericht Halle an der Saale die ablehnende Haltung des Vaters für be- rechtigt an, und zwar mit folgender Begründung: „Ihre Heranziehung zur Zahlung der genannten Kosten beruht darauf, daß das Kammergericht in dem Beschlusse vom 12. März 1908 die Ansicht ausgesprochen hat, daß Gerichts- kosten überhaupt, also auch die in Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit erwachsenen, zu den „öffentlichen Lasten“ zu rechnen seien und daß daher, wenn ein unter elterlicher Gewalt stehender Minderjähriger Kosten in An- gelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu zahlen habe, der Vater gemäß §§ 1654, 1384 bis 1386 und 1389

des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Kosten mitbehaftet sei. Wir können aber der Ansicht, daß Gerichtskosten öffent- liche Lasten seien, nicht beitreten. Es widerspricht unserm Sprachempfinden, daß, wenn man bei Leistungen an den Fiskus, die auf Gegenleistungen desselben beruhen, von öffentlichen Lasten reden will. Unsere Ansicht hat aber auch der Gesetzgeber gerade an der in Betracht kommenden Stelle, nämlich im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdruck gebracht, daß er mit Beziehung auf die Haf- tung des Vaters für Verbindlichkeiten seines Kindes die Gerichtskosten im allgemeinen nicht zu den öffentlichen Lasten gerechnet haben will, da nicht verständlich wäre, weshalb er im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch besonders bestimmt hat, daß zu den Lasten auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird, ge- hören sollen.“ — Daraufhin erhob der erste Staatsanwalt weitere Beschwerde beim Landgericht und stützte sich dabei mit Erfolg auf den in vorstehender Begründung mit er- wähntem Beschluß des Kammergerichts vom 12. Mai 1908. Trotzdem man früher — und wohl auch anderwärts — nie- mals die Gerichtskosten in Alimentensachen vom Vater im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Sohnes eingefordert hatte, hob das Landgericht die Entscheidung des Amts- gerichtes auf und erklärte den Vater für zahlungspflichtig. Nach Ansicht des Landgerichts gehören diese Kosten eben zu den öffentlichen Lasten, und im Falle des Unvermögens des Kindes hafte der Vater ohne weiteres als Zweit- schuldner.

Auch das Kammergericht steht auf dem Stand- punkt, daß der Vater ohne weiteres haftet, ganz gleich- gültig, ob der Sohn Vermögen besitzt oder nicht. Aller- dings betrifft diese Entscheidung nur einen Akt der frei- willigen Gerichtsbarkeit. Hier hatte der Sohn mit Genehmi- gung des Vaters zu Protokoll des Gerichts die Vaterchaft anerkannt. Dieselbe Ansicht hat auch inzwischen das Reichsgericht in zwei Fällen vertreten, und auch die Oberlandesgerichte Moskau und Hamburg schließen sich dieser Ansicht an. Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wollte den Vater beziehungsweise den Gewalt- inhaber aber nur dann verpflichten, soweit die Lasten nicht den Betrag der Nutzungen übersteigen. Diese Bestimmung ist aber von der zweiten Kommission gestrichen und § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll nun nach dem Kommen- tar von Staudinger den Gewalthaber ohne Rücksicht auf die Größe der Nutzungen und selbst wenn überhaupt kein Vermögen vorhanden ist, ohne weiteres haftbar machen. Das Oberlandesgericht Frankfurt hingegen will den Vater persönlich nicht hafteu lassen. Selbst wenn ein Vater als gesetzlicher Vertreter des Sohnes den Prozeß geführt hat, besteht nach einem Beschlusse des Ober- landesgerichtes Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1907 keine Pflicht, für die Prozeßkosten aufzukommen.

Ganzelte es sich bei den vorher angeführten Fällen — namentlich beim Kammer-, Reichsgericht usw. — um die frei- willige Gerichtsbarkeit, so soll auch noch eine Sache angeführt werden, die die streitige Gerichtsbarkeit be- trifft. Der Unterschied zwischen „freiwilliger“ und „frei- tlicher“ Gerichtsbarkeit ist kurz der, daß im ersteren Falle ohne Prozeß die Vaterchaft in einer gerichtlichen Urkunde anerkannt wird, während im zweiten Falle im Wege der Klage die Beurteilung zur Zahlung der Unterhaltungs- gelder erfolgt. In Sachen der „streitigen“ Gerichtsbarkeit hat nun das Landgericht Halle a. d. S. in zweiter In- stanz unterm 23. Oktober 1912 die Haftpflicht des Vaters ebenfalls ausgesprochen, und zwar mit folgender Be- gründung:

„Der Beklagte ist beurteilt, an den Kläger eine Unter- haltungsrente zu zahlen. Vertreten wurde er in diesem Prozesse von seinem Vater als seinem gesetzlichen Ver- treter. Letzterer ist gemäß § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen der Gerichtskosten in Höhe von M. 35,40 als Zweitschuldner in Anspruch genommen. Hiergegen hat er Erinnerung erhoben. Der Beschwerde ist der Erfolg zu versagen. Der Vater hat die Kosten des seiner Nutznießung unterliegender Kindesvermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird. (§ 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Er hafte für diese Lasten neben dem Kinde als Gesamtschuldner (§ 1654 in Verbindung mit § 1388 des Bürger- lichen Gesetzbuches), und zwar nicht nur soweit, als das Kind Vermögen hat; denn dann entfielen seine Haftung überhaupt für den Fall, daß kein Kindesvermögen vor- handen ist. Darauf, ob Kindesvermögen tatsächlich vor- handen ist, kommt es nicht an, sondern darauf, ob dem Vater grundsätzlich das Nutznießungsrecht zusteht. Letzteres trifft zu, wenn der Vater Inhaber der elterlichen Gewalt ist (§ 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Im gegebenen Falle hat gesetzlich der Beschwerdeführer die elterliche Ge- walt über seinen Sohn, mithin das Nutznießungsrecht und somit die gesetzliche Pflicht, die Kosten des für den Sohn geführten Rechtsstreites zu tragen.“

Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß der Prozeß gegen den Sohn geführt wurde und der Vater sich um die Sache — wie das wohl meistens der Fall sein dürfte — absolut nicht gekümmert hatte. Aber auch das befretzt ihn, wie wir gesehen haben, nicht von der Haftpflicht. Da ge- rade in Sachen der Unterhaltungs-pflicht usw. vielfache Streitfragen auftauchen, ist die Frage, inwieweit der Vater für die Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes hafte, etwas näher erläutert worden. G.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Der Antrag, der Reichsregierung ein Mißtrauensvotum auszustellen wegen der ungenügenden Maßnahmen betreffs der Fleischtsteuerung, wurde mit 173 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Es müssen außer den an- wesenden Sozialdemokraten immerhin 30 bis 40 bürgerliche Abgeordnete für den sozialdemokratischen Antrag gestimmt haben.

Der Reichskanzler beantwortete darauf die Inter- pellation betreffs der auswärtigen Politik und sagte nichts. Mit ein paar allgemein gehaltenen Worten, Deutschland wolle Frieden — es würde seinem Bundes- genossen (Oesterreich) in schwerer Stunde treu zur Seite stehen usw., war die Rede zu Ende. Der Abgeordnete Le de- bour (Soz.) antwortete ihm, daß wohl alle Personen, die die Rede hörten, eine Enttäufchung erlebt hätten; alle

hätten vom Reichskanzler mindestens erwartet, daß er über die gepflogenen Verhandlungen und über jene Punkte Auskunft geben würde, bei denen Deutschland ein besonderes Interesse hat.

Bassermann (nationalliberal) verteidigte den Satz: „Friedliebend und kriegsbereit“, und sprach sogar entschieden gegen ein Abbrüchlingsabkommen mit andern Mächten, besonders mit England.

Dem Genossen David war es vorbehalten, die Debatte wieder zur vollen Höhe zu führen; seine weit-ausholende Rede fesselte auch die Gegner bis zum Ende.

David schilderte weiter die Greuel des mütenden Krieges, der Seuchen usw., und konstatierte, daß der Kongreß zu Basel viele Millionen Menschen hinter sich habe, die nicht gewillt seien, eine willenlose Herde zu sein.

Der Besprechung der auswärtigen Politik folgte die erste Lesung des Etats. Reichschahsekretär Kühn begründete den Etat und führte aus: Das Jahr 1911 brachte uns hohe Ueberschüsse; für 1912 will ich aber keine Prophezeiung übernehmen, es wird nicht so günstig sein.

Dr. Frank (Sozialdemokrat) als erster Redner betrachtete den Etat allerdings von andern Gesichtspunkten aus. Er erwiderte: Besonders stolz braucht der Herr Reichschahsekretär nicht zu sein.

kampfabende durch den Abgeordneten Spahn zum Austrag, die darauf hinauslief: „Wir Katholiken sind in Deutschland unterdrückt, die Jesuiten müssen freien Zutritt haben usw.“

Allgemeine Rundschau.

Die Reichstagsersatzwahl in Reuß ä. L. für unsern verstorbenen Genossen Jörner ist bereits für den 19. Dezember angesetzt worden.

Noch eine Reichstagsersatzwahl. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg, Will-Schweslin, ist kürzlich verstorben.

Wozu die Pfadfinderkorps dienen müssen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Briesg i. Schl. versuchten die christlichen und nationalen Arbeitervereine zum ersten Male, den freien Gewerkschaften den Sieg zu entreißen.

Steigerung der Roggenausfuhr. Die Fleischpreise erreichten eine unheimliche Höhe. Aus dem Haushalte unzähliger Proletarierfamilien ist die Fleischnachfrage verbannt.

Für die Arbeiterinnen. kr. Ein ernstes Wort. Wieder einmal steht das Weihnachtsfest, das in seinem Kindheitszauber auch die Erwachsenen bannt, vor der Tür.

Table with 2 columns: Year (1911, 1912) and Amount. Rows include 'eingeführt', 'ausgeführt', 'mithin Mehrausfuhr', and 'Ausfuhrprämie'.

Der arme Mann, der kein Fleisch kaufen kann und auch den Brotkorn einbringen muß, weil das Brot zu teuer ist, ist auf Kartoffeln angewiesen.

Die Kriegszurie am Balkan, die wochenlange Spannung, ob die Kriegszurie weiter um sich greifen wird, oder ob die Großmächte in Neutralität verharrten werden, scheint auch die Geschäftsinhaber veranlaßt zu haben.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wissell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin SW 68.

Wir sehen in den Schaufenstern Kasernen, Exerzierplätze mit Soldaten, Turnapparaten usw. aufgebaut, Kriegsschiffe für Wasser und Luft, und von allen Nationen Bleisoldaten: Preußen, Franzosen, Serben, Türken, Russen, Deutsche, Oesterreicher.

Mütter, fällt nicht darauf hinein, und laßt für euer jaher verdienten Geld nicht derartigen Minder. Neußern eure Kinder derartige Wünsche, dann belehrt sie über die Schädlichkeit des völkermordenden Militarismus.

Wir wollen unsere Söhne aus gezwungenen Kämpfen für volksfeindliche Kapitalsinteressen zu Freiheitskämpfern für Volksinteressen erziehen.

So sagte Genossin Bekkin in Basel auf dem Internationalen Kongreß gegen den Krieg, und so müssen die Mütter handeln.

Genossenschaftliches.

Die Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine und der Deutsche Buchdruckerverein. Genosse Legien veröffentlicht im „Vorwärts“ folgende Mitteilung:

In der Nummer vom Sonnabend, 23. November, richtet der „Vorwärts“ in dem Artikel „Ein Genossenschaftstag unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ heftige Angriffe gegen die „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.“

Am Freitag, 29. d. M., fand in Hamburg eine schon seit längerer Zeit bestimmte Sitzung von Mitgliedern des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, des Vorstandes des Verbandes deutscher Buchdrucker und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands statt.

In der Sitzung wurde Material vorgelegt, das der „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ bisher nicht bekannt war, aus dem sich aber unzweifelhaft ergab, daß der „Fonds für besondere Zwecke“ des Deutschen Buchdruckervereins in erster Linie ein Kampfzweck gegen die Arbeiter ist.

Nach diesen Feststellungen erklärte die Verlagsanstalt unter Zustimmung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Beiträge für den „Fonds für besondere Zwecke“ nicht weiter zu bezahlen und es eventuell auf einen Ausschluß aus dem Deutschen Buchdruckerverein ankommen zu lassen.

Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein. Hamburg, 30. November 1912. E. Legien.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abstrichlein billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 53. V. 10 023. Zucker-Form- und Schneidemaschine. Samuel Bessot, Soliette, Kanada. Ang. 20. 4. 11. — Nr. 2 b. F. 33 252. Leigebearbeitungskörper für Bäderreimmaschinen. Ph. Eduard Foucar, Düsseldorf-Oberbilk. Ang. 23. 10. 11.

Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. 530 522. Luftzirkulations-Wad- und -Bratofen. R. von der Gehren, Berlin-Schöneberg. Ang. 22. 7. 12. — Nr. 2 a. 530 977. Gerstellvorrichtung für Badöfen. Heinr. Heinemann, Gildesheim. Ang. 6. 11. 12. — Nr. 2 a. 531 098. Dampfdruckapparat für Bäderreimbetriebe. Max Dorned, Löwen i. Schl. Ang. 1. 11. 12. — Nr. 2 b. 531 133. An Semmelknetmaschinen eine Quetschleiste zum Eindringen der Bruchfalte bei Zwillingbrötchen. Jos. Beder, Breslau. Ang. 7. 11. 12. — Nr. 2 b. 531 571. Vorrichtung zur Herstellung von Creme- und andern Schnittchen. Wilh. Mink, Cöln am Rhein. Ang. 4. 11. 12. — Nr. 34 b. 580 899. Apparat zum Vortheilen von Flachkuchen. Franz Kröger, Dresden-Löbtau. Ang. 4. 11. 12. — Nr. 81 c. 580 815. Fensterbrothülle. Rich. Eger, Deuben-Dresden. Ang. 5. 11. 12. — Nr. 81 c. 531 310. Für Backwaren und dergleichen bestimmte Packung in Kuchenformgestalt. Bernh. Gehling, Berlin-Wilmersdorf. Ang. 6. 11. 12. — Nr. 82 a. 531 225. Vorrichtung zum Trocknen von Pasten und Zeigen für Genutzwecke. Frau Mathilde Château und Madeleine Rachel Château, Granges-les-Balence, Drohé, Frankreich. Ang. 19. 12. 11.

Literarisches.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wissell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin SW 68.

bedeutung. Ihre Unkenntnis zieht vielfach großen Schaden nach sich. Es ist daher um so bedauerlicher, daß eine ganze Reihe von Gesetzen dabei in Betracht kommt, durch die der einzelne Arbeiter sich gar nicht hindurcharbeiten kann, zumal die Gesetzgebung ständig in Fluß ist. Eine gedrängte und dabei leicht verständliche Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen ist daher ein Bedürfnis. Dem kommt der vom „Vorwärts“ herausgegebene Führer, der jetzt vorliegt, volltätig entgegen. Alle den Arbeitsvertrag berührenden Vorschriften werden erklärt, und in Streitfragen wird auch die Rechtsprechung herangezogen. Da auch die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nicht unberücksichtigt gelassen sind und eine Reihe von Formularen, die bei Eingaben an Behörden und Gerichte als Muster dienen können, findet der Ratuchende in dem kleinen, billigen Buch alles was er braucht, so daß er in Verbindung mit dem Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sich in all den Fällen, die nicht besonders schwierig liegen, selbst helfen kann. Der Preis des Büchleins beträgt 80 s. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den soeben die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der hübsch ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene, 100 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielfältigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenösslicher und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. Ein Aufsatz: „Der Volk kommt“ macht unsere Jugend mit den wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie bekannt, ein Gespräch: „Einigkeit macht stark“ führt sie in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Entwicklung und das Ziel der proletarischen Jugendbewegung wird in historischer Darstellung behandelt, während ein anderer Aufsatz besonders die jungen Arbeiterinnen für die proletarische Jugendfrage zu interessieren und zu begeistern sucht. Die gegnerische Jugendbewegung ist durch eine kritische Abhandlung über den Jungdeutscherbund berücksichtigt. Allgemeinere Bildungs- und Belehrungszwecke verfolgen Beiträge über das Volkslied, die deutschen Mundarten, die Kulturbedeutung des Flugproblems, über Albrecht Dürer, über Lebensart, die Schilderung einer Lohnwanderung und anderes mehr. Auch der Unterhaltungsteil bietet ein überaus mannigfaltiges Bild und ist durchweg auf den Charakter des Buches und den Interessentkreis unserer Jugend zugeschnitten. Mit zahlreichen Gedichten, Sprüchen, Schürren, längeren und kürzeren Erzählungen erstens wie heiteren Inhalts sind namhafte ältere und moderne Autoren vertreten; wir nennen nur Namen wie Heibel, Schönherr, Marie v. Ebner-Eschenbach, Walter Harlan, Jürgen Brand. Die Illustrationen dienen zum Teil der Erläuterung des Textes: so ist die Schilderung der Lohnwanderung durch die Wiedergabe der schönsten Burgen des Pfälztales, der Dürer-Aufsatz durch Zeichnungen des Meisters, der Beitrag über das Volkslied durch die graphische Darstellung einiger stimmungsvoller Volkslied-motive dem Verständnis des jugendlichen Lesers nähergebracht; zu andern selbständigen Abbildungen und zum jüngsten bildnerischen Schmuck ist eine bekannte Malerin hinzugezogen worden.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat den Preis des Buches im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Gebotenen so niedrig angesetzt, daß die weiteste Verbreitung dieses unseres ersten Jugendalmanachs in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gesichert erscheint. Der Jugendalmanach, der im Buchhandel 50 s kostet, wird an Jugendliche für 25 s abgegeben.

Die Nervosität, die Modestrankeheit unserer Zeit, ihre Ursachen, die Selbstvergiftung und ihre Heilung durch ein erprobtes naturgemäßes Entgiftungsverfahren. Von Dr. med. Waller. 5. Auflage. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig (M. 1,50). Unsere heutige, raschelebige Zeit mit ihren vielfach gesteigerten Ansprüchen an den Geist und die Nerven des einzelnen mit ihrem aufreibenden Kampf ums Dasein bedingt einen starken Verbrauch von Nervensubstanz, welche den Nerven, dem Gehirn und Rückenmark entzogen wird. Durch Leistungsunfähigkeit des Darmes entstehen Selbstgifte, welche erregend auf das Zentrum der Blutgefäßnerven wirken, so daß beständige Blutwallerungen nach dem Kopfe stattfinden; hier heißt es, rechtzeitig die Krankheitsursache beseitigen. „Entfernt die Selbstgifte aus dem Blute“, sagt der Autor, „und Ihr werdet glückliche Menschen, denen des Lebens Mai zweimal erblüht!“

Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns, Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Lähmungen und des Schlagflusses. Von Dr. Goncamp und Dr. Waller. 11. Auflage. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig (50 s).

Abgenutzte, unbrauchbare, vom Organismus nicht aufnehmbare Stoffe suchen sich überall da festzusetzen, wo ihnen der Organismus den schwächsten Widerstand bietet; mehr oder minder große Schädigungen der gesamten Lebens-richtungen sind die Folge. Eine dieser Schädigungen schwerster Art ist die in ihren Grundursachen noch immer nicht ganz feststehende, dafür aber nach ihren äußeren Merkmalen und nach ihren Beschwerden um so bekanntere, in der Jetztzeit leider besonders stark verbreitete Arterienverkalkung oder Verhärtung, das ist die chronisch verlaufende Form der Arterienentzündung, mit erschwerter Kreislaufe des Blutes in den Schlag- oder Pulsadern. Der achtzigjährige Arzt Sir Thomas Crosby sagt: Achten Sie vor allem auf Ihre Arterien! Ein Mensch ist genau so alt wie seine Arterien. Wenn sie degenerieren, schnappt sich das Blut im Gehirn oder sonstwo an, und man ist fertig. Wie diese Krankheit entsteht, wie sie verhütet und behandelt wird, lehrt das billige Büchlein.

Literatur über den Balkankrieg. In unserem Berliner Parteiverlage ist soeben eine Broschüre erschienen, die überaus wertvolles Material zum Verständnis des Balkankrieges enthält. Das Werkchen ist betitelt: Der Balkankrieg und die deutsche Weltpolitik. Ueber den Inhalt schreibt der „Vorwärts“:

„Genosse Otto Bauer schildert darin in ungemein klarer und umfassender Weise die ökonomischen, nationalen

und politischen Ursachen des Krieges. Die nationale Mannigfaltigkeit Mazedoniens und die hier wirkenden wirtschaftlichen Tendenzen sind ebenso anschaulich dargestellt wie die mittelalterliche Eigenart Albaniens. Daneben werden aber auch die Beziehungen der weltpolitischen Strömungen zum Balkan, so der deutsch-englische und der österreichisch-russische Gegensatz eingehend geschildert. Das Werk gibt ferner einen großzügigen Ausblick auf die gefahrenschwängere weltpolitische Situation, wie sie sich nach dem Siegen des Balkanbundes entwickelt hat. Wer in diesen bewegten und verworrenen Zeitläuften ein klares Bild der Balkankrise und ihrer Begleiterscheinungen haben will, wird in der empfehlenswerten Schrift reiche Belehrung finden. Der Preis der Broschüre beträgt 40 s.“

Alle für Nr. 52 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Weihnachtsfestes wegen Sonnabend, den 21. Dezember, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

—*— Anzeigen. —*—

Nachruf.
Am 3. Dezember verstarb nach kurzem Leiden unser Mitglied
Johann Hümmer
im 31. Lebensjahre. [M. 3,00]
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Nürnberg.

Unserm bisherigen Bezirksleiter, Kollegen
Bruno Fiedler zu seiner Abreise nach Frankfurt a. M.
ein herzliches Lebewohl!
[M. 2,70] Mitgliedschaft Karlsruhe.

Ein für Marzipanbäckerei geeigneter
Konditorgehilfe, [M. 2,50]
am liebst. verh., f. gleich ges. z. ordentl. Lohn, gefl. melden bei Cordshagen, Hamburg, Zeisigstr. 9, 3. Et., zw. 12 u. 3 Uhr.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Das D. D.-G.-Buch Nr. 7
erscheint kurz vor Weihnachten.
Bestellungen, unter Beifügung von 10 Pfg. für Porto, erbitten wir uns baldmöglichst.
Diamant - Aktien - Gesellschaft, München II,
Brieffach 102. [M. 20]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 15. Dezember:
Biberach a. Rh.: 4 Uhr. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Götting (Bäcker): 3½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landskron: 8½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: 4 Uhr, „Zur Glashütte“, Hüttenbergstr. 43. — Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße.
Dienstag, 17. Dezember:
Frankenthal: 3 Uhr im Gasthaus „Zur Bercht“. — Passau: 2 Uhr bei Jacob Diemald, Große Klingergasse. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“.
Mittwoch, 18. Dezember:
Hamburg-Altona (Seefahrend): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

Bäckerei-Grundstück
im Vorort Hamburgs, welcher sich durch rege Bautätigkeit stark vergrößert, an Chaussee mit großer Zukunft, Stallgebäude, Wagenremise, Schweinestall usw. vorhanden, zwei Straßenfronten, 750 qm groß, Geschäftsumsatz circa M. 1500 pro Monat, welcher bedeutend gesteigert werden kann, Mieteinnahme M. 600, soll besonderer Familienverhältnisse halber schnellstens mit M. 15000 Anzahlung, Rest wird festgelegt, verkauft werden.
Anfragen nur von solventen Reflektanten an **Rudolf Mosse, Hamburg, unter A. B. O.** [M. 6]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedien ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.
Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends, Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43
Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

SENKING WERK
HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKOEFEN
— aller Art —
als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
ferner zur Einrichtung kompletter
Brotfabriken u. Bäckereien
auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige
:: Platz-Vertreter gesucht ::

Donnerstag, 19. Dezember:
Götting (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7.
Freitag, 20. Dezember:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsen-teller“, Juliusstraße.
Sonnabend, 21. Dezember:
Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Zierlohn: 8 Uhr bei Ludwig Dahn, Schillerplatz. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W. —
Sonntag, 22. Dezember:
Dessau: 3 Uhr im „Lwolt“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weibler, Hamburg, Belsenbinderhof 57. — Verlag von O. Mann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuerz & Co. in Hamburg.